

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Simmerath im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Simmerath | 3 |
| Managementübersicht | 3 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 6 |
| → Ausgangslage der Gemeinde Simmerath | 7 |
| Strukturelle Situation | 7 |
| → Überörtliche Prüfung | 10 |
| Grundlagen | 10 |
| Prüfungsbericht | 10 |
| → Prüfungsmethodik | 12 |
| Kennzahlenvergleich | 12 |
| Strukturen | 12 |
| Benchmarking | 13 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 13 |
| gpa-Kennzahlenset | 13 |
| → Prüfungsablauf | 14 |

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Simmerath

Managementübersicht

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Simmerath waren seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) defizitär, so dass bereits 2011 die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen werden musste. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde erstmals seit der Einführung des einen positiven Jahresabschluss vorgelegt. Dabei hat sie insbesondere von gestiegenen Steuererträgen profitiert. Der Jahresüberschuss betrug 1,3 Mio. Euro.

Das festgestellte Ergebnis 2017 weist ein Defizit von 0,8 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis 2017, bei dem Sondereffekte sowie Schwankungen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Städteregionsumlage bereinigt wurden, fällt mit -2,0 Mio. Euro deutlich schlechter aus. Es entspricht etwa dem durchschnittlichen jährlichen Defizit von 2,0 Mio. Euro. Auch hieran wird deutlich, dass die Jahresergebnisse zuletzt von der guten gesamtwirtschaftlichen Situation profitiert haben.

Die Haushaltsplanung sieht für 2018 erneut einen Fehlbetrag vor, der zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage führt. Damit ist der Haushalt 2018 nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigungspflichtig. Ab 2020 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Simmerath ist dabei nachvollziehbar und transparent, mit sehr ausführlichen und leicht verständlichen Erläuterungen. Die abgeschlossenen Haushaltsjahre belegen eine vorsichtige Herangehensweise. Neben den allgemeinen konjunkturbedingten Risiken besteht mittelfristig lediglich bei den Personalaufwendungen ein geringes zusätzliches Risiko.

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse hat das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum um 12,4 Mio. Euro abgenommen. Der Abbau wird sich voraussichtlich 2018 und 2019 weiter fortsetzen. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten 2016 noch auf durchschnittlichem Niveau. Die Gemeinde Simmerath sollte angesichts der Abhängigkeit von konjunkturellen Risiken ihr Handeln auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs ausrichten, um den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals zu gewährleisten.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich Risiken insbesondere bei den Verbindlichkeiten. Neben hohen Investitionskrediten bestehen mittlerweile auch hohe Liquiditätskredite. Insgesamt haben diese im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um rund zwölf Mio. Euro zugenommen. Die Gemeinde Simmerath gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Zudem ziehen die Liquiditätskredite ein großes Zinsänderungsrisiko nach sich. Dies kann den geplanten Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren gefährden.

Doch entsprechend der positiven Haushaltsentwicklung entwickelt sich auch die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde positiv. Seit 2016 verfügt die Gemeinde Simmerath über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Sie sollte daher diese Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiter dazu nutzen, um ihre Verbindlichkeiten abzubauen. Langfristig ist aber auch zu beachten, dass der Erhalt des Vermögens Finanzmittel binden wird.

Das Gebäudevermögen lässt aufgrund hoher Anlagenabnutzungsgrade sowie teilweise nur noch geringer Restnutzungsdauern darauf schließen, dass sich die Gemeinde Simmerath perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Zudem bergen die eher langen Gesamtnutzungsdauern bei den Gebäuden ein erhöhtes Risiko von vorzeitigen Ersatzbeschaffungen. Die Gemeinde Simmerath sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

Das Infrastrukturvermögen weist ebenfalls erhöhte Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies betrifft insbesondere die Straßen und Wege, die die gpaNRW im Prüfgebiet Verkehrsflächen näher betrachtet hat. Die Investitionsquote ist gering, d. h. der bilanzielle Werteverzehr wurde zuletzt nur zu einem geringen Anteil ausgeglichen. Auch Unterhaltungsmaßnahmen wurden zuletzt nur in geringem Umfang durchgeführt. Dennoch ist der Straßenzustand aber insgesamt gut. Dieser gute Straßenzustand resultiert u. a. aus einem guten Straßenaufbruch-Management. Der Bauhof wird nur da eingesetzt, wo er personell und technisch gut aufgestellt ist. Günstig auf den Straßenzustand wirkt sich auch aus, dass die Belastung der Gemeindestraßen in Simmerath gering ist. Der maßgebliche Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die Straßen anderer Baulastträger. Die Gemeindestraßen benötigt er kaum.

Positiv für die Haushaltssituation ist, dass Simmerath alle Fördermöglichkeiten nutzt und Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen verbindet. Die Gemeinde sollte die aktuellen Entwicklungen bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) beobachten und eventuell noch bestehende Refinanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dies betrifft auch Reinvestitionen in das Wirtschaftswegenetz.

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen nutzt die Gemeinde Simmerath nicht alle Möglichkeiten aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft sollten die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt werden. Zudem empfehlen wir, die rechtlichen Möglichkeiten beim kalkulatorischen Zinssatz im Abwasserbereich möglichst auszuschöpfen.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Die Bedeutung der OGS in der Gemeinde Simmerath ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die bereits überdurchschnittliche Teilnahmequote von 34,1 Prozent im Jahr 2016 hat im Folgejahr auf 44,9 Prozent zugenommen.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler im Jahr 2016 beträgt 573 Euro. Dies ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Er wird jedoch durch hohe Gebäudeaufwendungen belastet. Diese sind durch einen weit überdurchschnittlichen Flächenverbrauch begründet. Da die Gemeinde dem Trägerverein die komplette Landesförderung und die kompletten Elternbeiträge überlässt, bestehen keine Möglichkeiten, den Fehlbetrag der OGS durch Einnahmensteigerungen weiter zu reduzieren.

Die Gemeinde Simmerath erhebt die Elternbeiträge pauschal in Höhe von 60 Euro je OGS-Schüler (Geschwisterkinder 50 Euro). Der Gesetzgeber ermöglicht eine nach Einkommensgruppen gestaffelte Erhebung der Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag für hohe Einkommensgruppen von monatlich derzeit 185 Euro. Somit bestehen noch verschiedene Möglichkeiten zur Senkung des Fehlbetrages. Kritisch ist das Fehlen einer Elternbeitragsatzung. Bei den

Elternbeiträgen zur OGS handelt es sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art, die nur aufgrund einer Satzung erhoben werden dürfen. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtswidrig. Die durch den Erlass einer Elternbeitragssatzung erzielten zusätzliche Elternbeiträge sollten zur Verringerung des Fehlbetrages eingesetzt werden.

In den Schulsekretariaten der Grundschulen ergibt sich nur ein marginales Stellenpotenzial, aus dem sich keine Handlungsnotwendigkeit ableitet. Im Falle einer Neueinstellung sollten allerdings die Arbeitsverträge variabel gestaltet werden. Beispielsweise könnten durch die Bildung eines „Sekretariat-Pools“ ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte ermöglicht werden. Zudem können Vertretungsregelungen einfacher umgesetzt werden. Die Gemeinde Simmerath sollte weiterhin darauf achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht zu einer Stundenaufstockung führen.

Die Schülerbeförderung ist durch die große Gemeindefläche und die dezentrale Siedlungsstruktur in Simmerath vergleichsweise teuer. Durch die Umstellung auf die Angebote des ÖPNV konnten allerdings zum Schuljahr 2017/18 deutliche Einsparungen erzielt werden. Bis zum Schuljahr 2016/2017 erfolgte die Schülerbeförderung über einen Schülerspezialverkehr. Anspruchsberechtigungen wurden nicht geprüft. Daher sollte die Gemeinde bei der Prüfung von Anspruchsberechtigungen die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung künftig strikt umsetzen.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Simmerath ein unterdurchschnittliches Hallenangebot je Einwohner vor. Für den Schulsport als Pflichtaufgabe übersteigt der Sporthallenbestand im Vergleichsjahr 2016 den errechneten Bedarf jedoch um eineinhalb Halleneinheiten. In der Prognose ist nach Erreichen der vollen Schülerzahl der Sekundarschule ein Flächenpotenzial beim Schulsport nicht erkennbar. Eine Konsolidierungsmöglichkeit sind grundsätzlich Hallennutzungsgebühren. Die Gemeinde Simmerath hat in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf mitgeteilt, dass eine Erhebung von Hallennutzungsgebühren derzeit nicht ansteht.

Das kommunale Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf durchschnittlichem Niveau. Es wird ergänzt durch vereinseigene Plätze. Die Sportflächen sind in 2016 im Schnitt zu 80 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden.

Die Sportplätze werden von den Vereinen unterhalten. Sie erhalten dafür Pflegezuschüsse. Auch bei Baumaßnahmen oder Reparaturen bringen die Vereine sich engagiert ein. Die Unterhaltungsaufwendungen sind auf unterdurchschnittlichem Niveau. Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Simmerath bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

Die Datenlage ist bei den Spiel- und Bolzplätzen gut. Sowohl Angaben über Flächen, Ausstattung als auch den Aufwand für die Unterhaltung liegen für jeden Platz vor. 2016 hat die Verwaltung geprüft, welche Spielplätze erhalten werden sollen. Dazu wurden u. a. die Entfernungen zu Spielplätzen an den Grundschulen oder der Zustand der Spielgeräte geprüft.

Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Simmerath auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird unterschritten. Dies liegt jedoch an den kaum durchgeführten bzw. dokumentierten Kontrollgängen. Dies wurde 2017 geändert, der Benchmark wird dann voraussichtlich überschritten.

Die Gemeinde Simmerath sollte die Frequentierung der Spielplätze bei ihrer Bedarfsplanung berücksichtigen und eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen aufstellen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushalts-situation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

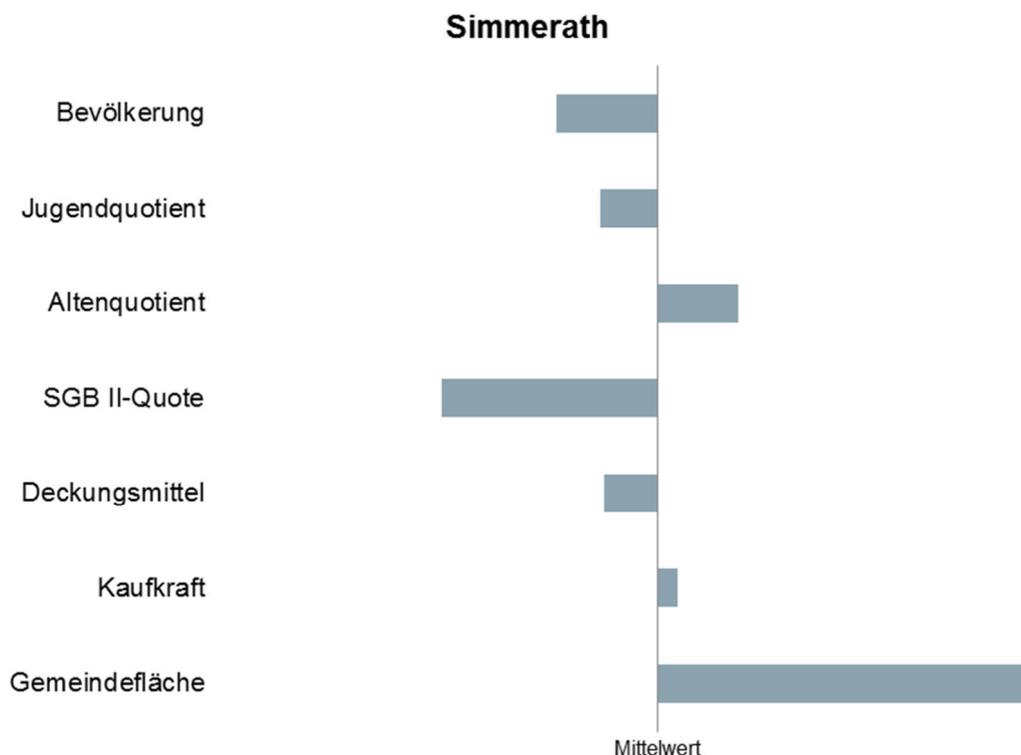
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Simmerath

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Simmerath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben den hier dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 07. Februar 2019 im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer auch individuelle Rahmenbedingungen diskutiert. Wir verweisen ergänzend auf die im Prüfungsbericht 2012 enthaltenen Ausführungen zu den individuellen Strukturmerkmalen. Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31. Dezember 2017 bis 2040 um mehr als elf Prozent abnehmen. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre bestätigt diese Vorausberechnung nicht. Die Einwohnerzahl ist – entgegen schon damals sinkender Prognosen – zwischen 2012 und 2016 kontinuierlich gestiegen und hat nur im Laufe des Jahres 2017 etwas abgenommen. Die Gemeinde Simmerath hatte zum 31. Dezember 2017

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

15.281 Einwohner, die sich auf 17 Ortsteile verteilen. Gestützt wird die Entwicklung auch durch die in der Gemeinde lebenden etwa 170 Asylbewerber, deren Integration in erster Linie durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Gleichwohl stellt dies auch den Gemeindehaushalt – trotz der Förderung – vor finanzielle Herausforderungen.

Die dezentrale Siedlungsstruktur bedingt auch eine dezentrale kommunale Infrastruktur. So verfügt die Gemeinde über 14 Kindertageseinrichtungen und 13 Feuerwehrhäuser, aber auch Schulen sind in zumindest einigen der Ortsteile vorhanden und ermöglichen eine relativ wohnortnahe Versorgung. Zugleich stellt das Verhältnis von geringer Einwohnerzahl und der großen Gemeindefläche einen belastenden Faktor für den Haushalt der Gemeinde Simmerath dar. Die Flächenproblematik wird im Vergleich deutlich: der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes liegt bei 78 km², die Gemeinde Simmerath ist mit fast 111 km² deutlich größer. Die Folgen zeigen sich z. B. an einem umfangreichen Straßennetz, das für die Anbindung der Dörfer notwendig ist. Auch die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers können in Simmerath nur mit vergleichsweise hohem Mitteleinsatz sichergestellt werden. Topografische und klimatische Gegebenheiten wirken sich ebenfalls belastend aus. Dies ist u. a. für die Vermögenslage der Gemeinde relevant, beeinflusst aber auch die Gebührenbelastung der Einwohner. Die strukturellen Gegebenheiten betreffen beispielsweise auch die Schülerbeförderung, die nur mit vergleichsweise hohem Mitteleinsatz erledigt werden kann.

Jugendquotient² und Altenquotient³ zeigen, dass in der Gemeinde vergleichsweise weniger junge, dafür aber überdurchschnittlich viele ältere Menschen leben. Für die ältere Generation stehen in Simmerath einige Einrichtungen in privater Hand zur Verfügung. Belastend wirkt sich allerdings aus, dass im Ausbildungsalter und in der Familiengründungsphase die Menschen die Gemeinde Simmerath oft verlassen. Die ländliche Prägung der Gemeinde, umfangreiche Waldflächen und daraus resultierendes naturnahes Wohnen machen Simmerath zwar attraktiv. Zugleich aber erschwert die nicht optimale Verkehrsanbindung an die Ballungsräume Aachen und Köln die Gewinnung von Neubürgern. Über eine unmittelbare Autobahnanbindung verfügt die Gemeinde ebenso wenig wie über eine Bahnanbindung.

Die Altersstruktur dürfte sich somit auch in Simmerath langfristig verändern und zu einem weiter steigenden Altenquotienten führen. Dies stellt Kommunen regelmäßig vor die Herausforderung, das Leistungsangebot entsprechend anpassen zu müssen. Verbunden damit ist die Frage, wie die sinkende Auslastung vorhandener Infrastruktur (z. B. im Bildungs- oder Sportbereich) in Einklang mit der begrenzten Leistungsfähigkeit gebracht werden kann. Dies sind Themen, die auch die Prüfung der gpaNRW aufgreift, beispielsweise in den Handlungsfeldern Schule, Sport und Spielplätze.

Die unterdurchschnittliche Höhe der Deckungsmittel ist ein Indikator für die begrenzte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Simmerath. Den kleinen kreisangehörigen Kommunen flossen in den Jahren 2014 bis 2017 durchschnittlich pro Jahr rund 1.239 Euro je Einwohner aus Steuern und Schlüsselzuweisung zu. In Simmerath lag der Wert im gleichen Zeitraum bei lediglich 1.163 Euro. Auf der anderen Seite zeigt die SGB II-Quote mit 4,0 Prozent eine ebenfalls unterdurchschnittliche Ausprägung. In Simmerath gibt es demnach einen deutlich geringeren Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen nach dem SGB II als in den übrigen kleinen kreisange-

² Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

³ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

hörigen Kommunen (Mittelwert: 5,3 Prozent). Dies deutet an, dass die Belastung für den Haushalt entsprechend geringer ausfällt. Die Arbeitslosenquote gibt die Gemeinde mit rund drei Prozent an. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zuletzt gestiegen.

Die Kaufkraft wird durch den Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen demnach entsprechend weniger belastet. Die Summe aller Nettoeinkünfte je Einwohner liegt in Simmerath bei 22.963 Euro, im landesweiten Mittel verfügten die Einwohner kleiner kreisangehöriger Kommunen über 22.431 Euro. Die Kaufkraft der Einwohner Simmeraths ist also überdurchschnittlich.

Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2018 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Gemeinde Simmerath 94,3 Prozent. Eine Kennziffer unter 100 bildet einen Kaufkraftabfluss ab. Somit verbleibt ein Großteil der Kaufkraft in Simmerath. Unter den kleinen städteregionsangehörigen Kommunen verfügt lediglich Monschau über eine höhere Kaufkraftbindung. Dies ist umso bemerkenswerter, als ein Großteil der erwerbstätigen Einwohner tagsüber aus Simmerath auspendelt, deren Kaufkraft also damit möglicherweise auch in andere Kommunen abfließt. Für die Kaufkraftbindung spielt auch eine Rolle, dass die Gemeinde Simmerath über ein breit aufgestelltes Geschäftszentrum mit mehreren Verbrauchermärkten verfügt, das auch aus anderen Kommunen Kaufkraft anzieht. Die Gemeinde erfüllt hier, aber auch in anderen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung die Funktionen eines Mittelzentrums.

Hierzu zählt beispielsweise die private Eifelklinik St. Brigida, die sowohl über eine Geburtsstation als auch eine überregional renommierte orthopädische Abteilung verfügt. Dieses Krankenhaus stellt einen Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde Simmerath dar. Es ist mit rund 500 Arbeitsplätzen der größte Arbeitgeber der Gemeinde und auch für Zuzugsinteressierte ein Attraktivitätsfaktor, der Simmerath von anderen Kommunen abhebt. In der Gesamtbetrachtung mit anderen Arbeitgebern vor Ort kompensiert die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in Simmerath möglicherweise die Standortnachteile, die sich aus der problematischen Verkehrsanbindung ergeben. So kann die Gemeinde noch zahlreiche Baugebiete ausweisen, für die Nachfrage besteht.

Nicht zuletzt ist auch der Fremdenverkehr für die Gemeinde Simmerath in diesem Zusammenhang relevant. Wie bereits im Prüfungsbericht 2012 ausgeführt, zieht Simmerath zahlreiche Tages- und Kurzurlauber an, die für z. B. für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. Die seinerzeit getroffenen Aussagen gelten nach wie vor.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen wurden entsprechend der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Verfahrensweise gegenüber der Politik kommuniziert. Nach Auskunft der Gemeinde wurden sinnvoll erscheinende Empfehlungen umgesetzt. Hierzu zählen z. B. die Einführung eines Gebäudemanagements und ein Optimierungskonzept für den Bauhof. Zahlreiche weitere Empfehlungen waren jedoch politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Simmerath stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Simmerath hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Simmerath hat die gpaNRW von Juni 2018 bis März 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Simmerath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Gemeinde Simmerath überwiegend das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Das gpa-Kennzahlenset basiert überwiegend auf Vergleichswerten des Jahres 2017. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2018 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2019 bis 2021 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Gepüft haben:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Leitung der Prüfung | Frank Breidenbach |
| Finanzen | Benjamin Traut |
| Schulen | Lars Cramer |
| Sport und Spielplätze | Christina Hasse |
| Verkehrsflächen | Christina Hasse |

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 11. November 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Simmerath im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| ➔ Managementübersicht | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltssteuerung | 4 |
| Beiträge und Gebühren | 5 |
| ➔ Inhalte, Ziele und Methodik | 6 |
| ➔ Haushaltssituation | 7 |
| Rechtliche Haushaltssituation | 8 |
| Ist-Ergebnisse | 9 |
| Plan-Ergebnisse | 11 |
| Eigenkapital | 14 |
| Schulden | 15 |
| Finanzrechnung | 16 |
| Vermögen | 18 |
| ➔ Haushaltssteuerung | 21 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 21 |
| Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken | 22 |
| ➔ Konsolidierungsmöglichkeiten | 24 |
| Beiträge | 24 |
| Gebühren | 25 |
| Steuern | 26 |
| ➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten | 27 |
| Pensionsrückstellungen | 27 |
| ➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen | 29 |

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Das Haushaltsjahr 2017 hat mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte. Die Planung der Gemeinde Simmerath sieht für 2018 wieder einen Fehlbetrag vor. In 2018 führt dieser zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Damit ist der Haushalt 2018 nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde ohne Auflagen erteilt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Ist-Ergebnisse

Der Haushalt der Gemeinde Simmerath war in der Vergangenheit defizitär. 2011 wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Generell ist jedoch eine Verbesserung der Jahresergebnisse festzustellen. Diese beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Steuererträgen. 2016 hat die Gemeinde erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) einen positiven Jahresabschluss vorgelegt. Der Jahresüberschuss betrug 1,3 Mio. Euro.

2017 weist das festgestellte Ergebnis ein Defizit von 0,8 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit -2,0 Mio. Euro noch deutlich schlechter aus und entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Defizit von 2,0 Mio. Euro. Beim strukturellen Ergebnis werden systematisch Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Städteregeionsumlage sowie Sondereffekte bereinigt.

Zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Gemeinde Simmerath nicht verpflichtet.

Plan-Ergebnisse

Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse hält in der mit dem Jahr 2018 beginnenden Planung ab 2019 an. Ab 2020 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Simmerath ist dabei nachvollziehbar und sehr transparent. Der Vorbericht enthält sehr ausführliche und leicht verständliche Erläuterungen zur Planung. Die abgeschlossenen Haushaltsjahre belegen eine vorsichtige Herangehensweise bei der Bildung der Ansätze. Im Durchschnitt sind die Ergebnisse um 1,1 Mio. Euro besser ausgefallen als geplant. Davon sind durchschnittlich 0,6 Mio. Euro auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Auch das Haushaltsjahr 2018 wird voraussichtlich wieder deutlich besser abschneiden als geplant. In der Regel finden bei der Planung die Orientierungsdaten des Landes Anwendung.

Lediglich bei den Personalaufwendungen besteht in der mittelfristigen Finanzplanung ein geringes zusätzliches Risiko. Hinzu kommen generelle allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Eigenkapital

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse hat das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum um 12,4 Mio. Euro abgenommen. Dennoch sind die Eigenkapitalquote 2016 durchschnittlich und die Gesamtkapitalquoten sogar leicht überdurchschnittlich. Der Eigenkapitalverzehr wird sich allerdings nach der Planung 2018 und 2019 fortsetzen. Die Gemeinde Simmerath sollte ihr Handeln auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs ausrichten, um den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals zu gewährleisten.

Schulden

Neben rückläufigen, aber hohen Investitionskrediten bestehen mittlerweile auch hohe Liquiditätskredite. 2015 erreichten diese mit 18,9 Mio. Euro den Höchststand. 2016 und 2017 gelang es der Gemeinde Simmerath, ihre Verbindlichkeiten wieder zu reduzieren. Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 jedoch ein Anstieg von 12,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit den Verbindlichkeiten gehört die Gemeinde Simmerath zu den 25 Prozent der Gemeinden mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Zudem ziehen die Liquiditätskredite ein Zinsänderungsrisiko nach sich. Dies kann den geplanten Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren gefährden.

Doch entsprechend der positiven Haushaltsentwicklung entwickelt sich auch die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde positiv. Seit 2016 verfügt die Gemeinde Simmerath über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Sie sollte daher die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nutzen, um ihre Verbindlichkeiten weiter abzubauen.

Vermögen

Das Infrastrukturvermögen weist erhöhte Anlagenabnutzungsgrade auf. Das Gebäudevermögen lässt aufgrund ebenfalls hoher Anlagenabnutzungsgrade sowie teilweise nur noch geringer Restnutzungsdauern darauf schließen, dass sich die Gemeinde Simmerath perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Zudem bergen eher lang festgelegte Gesamtnutzungsdauern bei den Gebäuden ein erhöhtes Risiko von vorzeitigen Ersatzbeschaffungen. Die Gemeinde Simmerath sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Simmerath mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Simmerath hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Konsolidierungsbemühungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisse nachhaltig zu verbessern. Eine dauerhafte Überwachung der finanziellen Ent-

wicklung lässt eintretende Risiken frühzeitig erkennen. Allerdings verfügt die Gemeinde nicht über Maßnahmen zur Risikobewältigung. Die Gemeinde sollte daher weiterhin einen konsequenten Konsolidierungskurs verfolgen. Es sollten zudem weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt bzw. vorbereitet werden. Damit kann auf eventuell eintretende allgemeine Risiken kurzfristig reagiert werden.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Simmerath berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent und nutzt die Möglichkeit Vorleistungen zu erheben. Bei den Beitragssätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für Straßenbaumaßnahmen sollte die Gemeinde Simmerath die aktuelle Entwicklung beobachten.

Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen nutzt die Gemeinde Simmerath die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft empfehlen wir daher, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Zudem empfehlen wir die rechtlichen Möglichkeiten beim kalkulatorischen Zinssatz im Abwasserbereich möglichst auszuschöpfen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Simmerath mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

| Haushaltsjahr | Haushaltsplan (HPI) | Jahresabschluss (JA) | Gesamtab schluss (GA) | in dieser Prüfung berücksichtigt |
|---------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------|
| 2010 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2011 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2012 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2013 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2014 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2015 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2016 | ./. | festgestellt | nicht erforderlich | JA |
| 2017 | bekannt gemacht | örtlich geprüft | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2018 | bekannt gemacht | ./. | nicht erforderlich | HPI |

Die Gemeinde Simmerath ist nicht verpflichtet einen Gesamtab schluss aufzustellen. Sämtliche Beteiligungen sind untergeordneter Bedeutung. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtab schlüsse werden daher die Werte des Kernhaushaltes herangezogen.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 ¹ |
|---|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------------|-------------------|
| Jahresergebnis* | -3.291 | -4.232 | -2.615 | -3.164 | -2.570 | -652 | 1.343 | -798 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 120 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.343 | 545 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage** | 70.773 | 66.654 | 64.014 | 60.859 | 58.223 | 57.655 | 57.656 | 57.580 |
| Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis | -3.291 | -120 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.343 | -798 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) | 0 | 0 | 0 | 10 | -67 | -20 | 1 | -123 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis | 0 | -4.112 | -2.615 | -3.164 | -2.570 | -652 | 0 | 0 |
| Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage | -128 | -6 | -26 | 0 | 0 | 103 | 0 | 47 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | keine Verringerung | 6,0 | 3,9 | 4,9 | 4,2 | 1,1 | keine Verringerung | |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 4,4 | 6,0 | 3,9 | 4,9 | 4,2 | 1,1 | pos. Ergebnis | 1,4 |

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen Rücklage zugeordnet. Dies gilt auch im Falle ergebnisneutraler Verrechnungen.

** Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--------|--------|---------------------|--------|
| Jahresergebnis | -1.739 | -678 | 0 | 0 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 56.386 | 55.707 | 55.707 | 55.707 |
| Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis | -545 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis | -1.194 | -678 | 0 | 0 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | 2,1 | 1,2 | keine Verringerung | |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 3,0 | 1,2 | positive Ergebnisse | |

¹ Bei dem Jahresergebnis 2017 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist dieses noch nicht örtlich geprüft und festgestellt worden. Daher bleibt es im Verlauf des Berichtes beim Vergleichsjahr 2016.

2011 hat die Gemeinde Simmerath die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Kurzzeitig gelang es in 2016 wieder eine Ausgleichsrücklage auszuweisen, die nach der Haushaltsplanung bereits 2018 wieder aufgebraucht wird. Gleichzeitig kommt es in 2018 zur Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Aus diesem Grund unterliegt der Haushalt der Gemeinde Simmerath der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung wurde für 2018 ohne Auflagen erteilt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

| Haushaltsstatus | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| ausgeglichener Haushalt | | | | | | | X | | |
| fiktiv ausgeglichener Haushalt | X | | | | | | | X | |
| genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage | | X | X | X | X | X | | | X |

Ist-Ergebnisse

Seit der Einführung des NKF zum Jahr 2008 erzielt die Gemeinde Simmerath negative Ergebnisse. Lediglich das Jahr 2016 hat mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Jahresergebnisse im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 schwanken stark und liegen zwischen - 4,2 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 88 | -399 | 985 | 0 | -88 | 2 | 75 | 111 |

Generell fallen die Jahresergebnisse in Simmerath deutlich besser aus als geplant. Von 2010 bis 2017 lag die Verbesserung im Durchschnitt bei 1,1 Mio. Euro. Das Ergebnis 2016 ist sogar um 3,6 Mio. Euro besser ausgefallen als zunächst angenommen. Dies ist insbesondere in den deutlich höheren Steuererträgen, einer höheren finanziellen Unterstützung des Landes im Asylbewerberbereich und zusätzlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen begründet. Auch das mittlerweile festgestellte Ergebnis 2017 ist mit einem Defizit von 0,8 Mio. Euro wieder besser ausgefallen als geplant. Die Gewerbesteuererträge sind im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 um insgesamt 3,3 Mio. Euro gestiegen. Hinzu kommen u. a. ein deutlicher Anstieg des Anteils an der Einkommensteuer von 2,6 Mio. Euro und ein Anstieg der Erträge aus der Grundsteuer B von 0,9 Mio. Euro. Der Anstieg der Steuererträge resultiert neben der konjunkturellen Entwicklung aus einer Erhöhung der Hebesätze und aus Neuansiedlungen.

Das Jahresergebnis 2016 ist mit 1,3 Mio. Euro mit Abstand das beste Ergebnis der Gemeinde Simmerath gewesen. Das durchschnittliche Jahresergebnis liegt im Betrachtungszeitraum bei einem Defizit von 2,0 Mio. Euro. Das sind je Einwohner -131 Euro.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Würde die aktuelle Hochkonjunkturphase enden, würde dies die Jahresergebnisse der Kommunen belasten. Die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse können zum anderen schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diese hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund haben wir in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2017, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs haben wir Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre (2013 bis 2017) eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2017 wesentlich beeinflusst haben.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

| Simmerath | |
|--|---------------|
| Jahresergebnis | -798 |
| Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz) | 6.695 |
| Bereinigungen Sondereffekte* | 1.571 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -9.064 |
| Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich) | 7.102 |
| = strukturelles Ergebnis | -1.962 |

* Als Sondereffekte wurden die Einmalzahlung und die Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit der Windkraftanlage bereinigt.

Das strukturelle Ergebnis 2017 fällt mit einem Defizit von 2,0 Mio. Euro deutlich schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Überdurchschnittlich hohe Steuererträge bei der Gewerbesteuer und den Gemeinschaftssteuern haben zu einer Verbesserung des tatsächlichen Jahresergebnisses geführt. Hinzu kommen die in 2017 einmalig erhaltenen Erträge im Zusammenhang mit der Windkraftanlage. Dem gegenüber stehen der Wegfall von Schlüsselzuweisungen und der Anstieg der allgemeinen Kreisumlage.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Simmerath liegt 2017 bei rund -2,0 Mio. Euro. Die generelle Verbesserung der tatsächlichen Jahresergebnisse ist insbesondere auf gestiegene Steuererträge zurückzuführen. Sie beruht damit auf Faktoren, die kaum steuerbar sind und unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Simmerath einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Simmerath plant nach dem Haushaltsplan 2018 für 2021 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Überschuss oder Fehlbetrag. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,0 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | 2017 | 2021 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|---|--------|--------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gewerbesteuern* | 5.939 | 7.579 | 1.640 | 6,3 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern* | 6.907 | 9.750 | 2.843 | 9,0 |
| Schlüsselzuweisungen* | 1.336 | 543 | -792 | -20,1 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte** | 3.192 | 1.808 | -1.384 | -13,2 |
| Sonstige ordentliche Erträge** | 2.186 | 1.096 | -1.090 | -15,9 |
| Alle übrigen Ertragspositionen | 17.025 | 17.484 | 459 | 0,7 |
| Aufwendungen | | | | |
| Steuerbeteiligungen* | 954 | 596 | -358 | -11,1 |
| Allgemeine Kreisumlage* | 6.826 | 7.970 | 1.144 | 3,9 |
| Personalaufwendungen** | 5.351 | 5.864 | 513 | 2,3 |
| Alle übrige Aufwandspositionen | 23.845 | 23.831 | -14 | 0,0 |

* Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017

** Rechnungsergebnis des Jahres 2017

Die Planung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Simmerath ist sehr transparent. Alle wesentlichen Informationen zur Haushaltsplanung können dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden. Die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Rahmenbedingungen, die Orientierungsdaten sowie die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen werden ausführlich und leicht verständlich erläutert. Berechnungen werden ebenfalls dargestellt und näher erläutert.

Gewerbesteuern

Im Vergleich zum Durchschnittswert der letzten fünf Jahre erwartet die Gemeinde Simmerath eine Steigerung der Gewerbesteuererträge um 1,6 Mio. Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2016 der Hebesatz der Gewerbesteuer um 25 Punkte angehoben wurde. Dies führte bereits zu einem Anstieg 0,4 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge werden auf Grundlage der letzten bekannten Werte geplant. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Erträge entsprechend der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Zudem ist es der Gemeinde in den letzten Jahren immer wieder gelungen, neue Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Die Planung der Erträge ist zurückhaltend und nachvollziehbar. Im Durchschnitt sind die Erträge der vergangenen Jahre um 0,6 Mio. Euro höher ausgefallen als geplant. In Simmerath besteht keine Abhängigkeit von einzelnen großen Steuerzahlern. Die Erträge sind allerdings von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und unterliegen damit einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sind, wie die Gewerbesteuer, eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Hier wird in Simmerath eine Steigerung der Erträge von rund 2,8 Mio. Euro erwartet. Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage der Steuer-schätzung im November. Die erhaltenden Erträge in 2018 liegen leicht über den Erwartungen. In der mittelfristigen Finanzplanung wendet die Gemeinde grundsätzlich die Orientierungsdaten an. Lediglich 2021 erwartet die Gemeinde etwas höhere Steigerungen bei der Umsatzsteuer. Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist bereits eine Anpassung erfolgt. Derzeit sieht die gpaNRW keine zusätzlichen Risiken.

Schlüsselzuweisungen

Bezogen auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre sind bis 2021 geringere Erträge geplant. 2017 hat die Gemeinde Simmerath jedoch keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Daher wird tatsächlich mit steigenden Schlüsselzuweisungen gerechnet. Zwischen den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Gemeinde besteht eine Wechselwirkung. Bei gleichbleibender Verbundmasse wirkt sich eine steigende Steuerkraft mindernd und eine sinkende Steuerkraft erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen aus. Aufgrund der rückläufigen Gewerbesteuererträge 2017 ist die Planung für 2018 nachvollziehbar. Der Planwert entspricht zudem der Festsetzung des Landes. Nach der ersten Arbeitskreisrechnung für 2019 wird der Ansatz 2019 sogar um 0,5 Mio. Euro übertroffen. Risiken sind daher derzeit nicht ersichtlich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind bei der Gegenüberstellung von 2017 und 2021 deutlich rückläufig. Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insbesondere die Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen. Im Jahr 2017 wurde bei dieser Position eine Einmalzahlung von 1,4 Mio. Euro verbucht. Diese hat zu erheblichen Mehrerträgen geführt und wurde als Sondereffekt berücksichtigt. Die Planung ist daher nachvollziehbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge unterlagen in der Vergangenheit starken Schwankungen. Die Ergebnisse bewegen sich zwischen 0,8 Mio. Euro in 2013 und 2,2 Mio. Euro in 2017. Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten unter anderem die Erträge aus Grundstücksverkäufen. In der Planung bis 2021 sind diese wieder rückläufig, so dass nicht mit ähnlich hohen Erträgen wie 2017 zu rechnen ist.

Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und dem Fond Deutsche Einheit zusammen. Zwar steigt die Gewerbesteuerumlage leicht an, dennoch wird mit einem Rückgang der Aufwendungen um knapp 0,4 Mio. Euro gerechnet. Die Begründung liegt dabei im Wegfall des Fonds Deutscher Einheit. Die Aufwendungen 2020 sinken deutlich, da ab diesem Jahr die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GemFinReG) nicht mehr berücksichtigt wird. Die Steigerung der Gewerbesteuerumlage entspricht dem Anstieg der Gewerbesteuererträge. Die kommenden Änderungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinReG) werden in Simmerath eingeplant. In der Planung sehen wir daher keine zusätzlichen Risiken.

Allgemeine Kreisumlage

Im Durchschnitt der letzten Jahre lag die allgemeine Kreisumlage bei 6,8 Mio. Euro. Davon ausgehend ist bis 2021 ein Anstieg um 1,1 Mio. Euro geplant. Ausgehend vom tatsächlichen Ist 2017 liegt der Anstieg nur bei 0,4 Mio. Euro. Die Gemeinde Simmerath geht von sinkenden Umlagesätzen, aber steigenden Umlagegrundlagen aus. Die sinkenden Umlagesätze bis 2019 entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand. Die Planung ist nachvollziehbar. Allerdings beeinflusst die konjunkturelle Entwicklung auch maßgeblich die Umlage, so dass sich für die Gemeinde Simmerath ein allgemeines Risiko ergibt.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Simmerath plant bei den Personalaufwendungen einen Anstieg von 0,5 Mio. Euro. Für die Planung des kommenden Haushaltsjahres erfolgt immer eine genaue Kalkulation. Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage der vorangegangenen Aufwendungen und berücksichtigt anstehende personelle Veränderungen. Tarifsteigerungen werden im bekannten Maße berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.

Die Orientierungsdaten sind jedoch grundsätzlich nur als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen (Stellenabbau) erzielt werden können. Konsolidierungsmaßnahmen sind jedoch nicht angedacht. Hier besteht ein zusätzliches Risiko in der mittelfristigen Finanzplanung.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Simmerath ist sehr transparent. Die Haushaltsplanung ist generell vorsichtig und nachvollziehbar. In der Regel fallen die Ergebnisse deutlich besser aus als zunächst angenommen. Lediglich im Bereich der Personalaufwendungen besteht ein geringes zusätzliches Risiko in der mittelfristigen Finanzplanung. Hinzu kommen generell allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapital 1 | 70.893 | 66.654 | 64.334 | 61.180 | 58.543 | 57.975 | 59.319 | 58.445 |
| Eigenkapital 2 | 128.206 | 123.867 | 122.280 | 123.966 | 121.469 | 120.033 | 119.846 | 118.059 |
| Bilanzsumme | 173.041 | 176.550 | 178.315 | 180.534 | 178.724 | 178.208 | 175.236 | 172.938 |
| Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 41,0 | 37,8 | 36,1 | 33,9 | 32,8 | 32,5 | 33,9 | 33,8 |
| Eigenkapitalquote 2 | 74,1 | 70,2 | 68,6 | 68,7 | 68,0 | 67,4 | 68,4 | 68,3 |

Aufgrund der negativen Ergebnisse ist das Eigenkapital der Gemeinde im Betrachtungszeitraum um 12,4 Mio. Euro zurückgegangen. Die Bilanzsumme hingegen bleibt auf einem ähnlichen Niveau. Die Haushaltsplanung sieht für 2018 und 2019 weitere Fehlbeträge von 2,4 Mio. Euro vor. Diese werden einen weiteren Rückgang des Eigenkapitals zur Folge haben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

| | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 | 33,9 | -8,0 | 72,3 | 32,4 | 22,4 | 33,6 | 41,4 | 113 |
| Eigenkapitalquote 2 | 68,4 | 18,4 | 90,7 | 67,2 | 59,9 | 70,6 | 77,6 | 113 |

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

| | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Gesamteigenkapitalquote 1 | 33,9 | 7,9 | 60,4 | 30,4 | 20,2 | 30,5 | 38,0 | 50 |
| Gesamteigenkapitalquote 2 | 68,4 | 26,8 | 90,7 | 66,2 | 59,1 | 68,5 | 75,4 | 50 |

→ Feststellung

Das Eigenkapital ist aufgrund der negativen Ergebnisse rückläufig. Im Betrachtungszeitraum ist das Eigenkapital 1 um 12,4 Mio. Euro und das Eigenkapital 2 um 10,3 Mio. Euro gesunken. Zudem sind weitere Fehlbeträge in 2018 und 2019 geplant. 2016 sind sie Eigenkapitalquote noch durchschnittlich.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Simmerath sollte ihr Handeln auf das Erreichen des Haushaltsausgleichs ausrichten, um den langfristigen Erhalt des Eigenkapitals zu gewährleisten.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 26.265 | 27.091 | 26.325 | 26.223 | 25.906 | 25.990 | 24.352 | 22.599 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 4.032 | 8.169 | 11.708 | 15.745 | 17.742 | 18.932 | 16.472 | 16.111 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0 | 0 | 37 | 30 | 23 | 15 | 7 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 637 | 952 | 1.550 | 1.930 | 1.299 | 1.021 | 971 | 1.309 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 104 | 199 | 278 | 451 | 871 | 384 | 404 | 516 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.243 | 6.297 | 6.646 | 469 | 1.178 | 689 | 766 | 1.109 |
| Erhaltene Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 2.164 | 194 | 286 | 1.440 | 1.762 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 35.281 | 42.708 | 46.543 | 47.012 | 47.212 | 47.316 | 44.412 | 43.406 |
| Rückstellungen | 7.378 | 7.830 | 7.296 | 7.239 | 7.515 | 8.067 | 7.992 | 7.815 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 46 | 2 | 40 | 158 | 363 | 604 | 788 | 950 |
| Schulden gesamt | 42.705 | 50.540 | 53.879 | 54.409 | 55.091 | 55.987 | 53.192 | 52.171 |
| Schulden je Einwohner in Euro | 2.745 | 3.364 | 3.588 | 3.622 | 3.650 | 3.667 | 3.473 | 3.414 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 2.268 | 2.842 | 3.100 | 3.130 | 3.128 | 3.099 | 2.900 | 2.841 |

Die Schulden setzen sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten für Investitions- und Liquiditätskredite zusammen. Die Pensionsrückstellungen machen in 2017 rund 87 Prozent aller Rückstellungen aus. Auf der einen Seite ist es der Gemeinde Simmerath gelungen die Investitionskredite zu reduzieren. Auf der anderen Seite haben die Liquiditätskredite bis 2015 deutlich zugenommen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.900 | 55 | 6.085 | 1.639 | 801 | 1.237 | 2.249 | 110 |

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.900 | 55 | 5.535 | 1.903 | 1.018 | 1.608 | 2.566 | 50 |

Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Simmerath zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Das gleiche Ergebnis ist bei den Schulden je Einwohner zu verzeichnen.

→ Feststellung

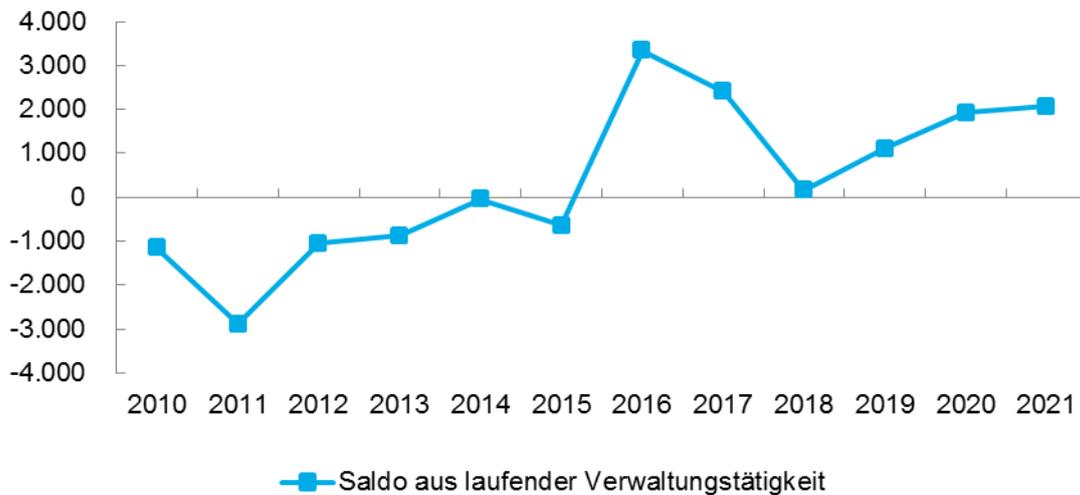
Die Verbindlichkeiten sind im Betrachtungszeitraum um 8,1 Mio. Euro gestiegen. Die Gemeinde Simmerath gehört nun zu den 25 Prozent der Kommunen, mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Insbesondere an Liquiditätskrediten hatte die Gemeinde Simmerath einen steigenden Bedarf. Zinsänderungen stellen ein Risiko für den Haushalt der Gemeinde dar.

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 hat die Gemeinde Simmerath die Verbindlichkeiten reduziert. Sie beabsichtigt nach aktueller Planung die Gesamtverschuldung bis 2022 um weitere acht Mio. Euro zu reduzieren.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2017: IST; ab 2018:PLAN

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich positiv. Grund dafür sind vor allem steigende Steuereinzahlungen. Der Einbruch des Jahres 2018 ist auf dauerhaft geringere Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und einen einmaligen Anstieg der Auszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. In der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft besteht, welche kontinuierlich ansteigt.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 218 | -586 | 500 | 84 | -5 | 98 | 170 | 111 |

Die Gemeinde Simmerath gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier ist jedoch zu beachten, dass sich die beschriebenen positiven Effekte der Ergebnisrechnung auch auf die Finanzrechnung auswirken. Dazu gehören vor allem die unerwarteten Steuereinnahmen, die gestiegenen Zuwendungen für den Asylbereich sowie die Ergebnisse aus den Grundstücksverkäufen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 218 | -264 | 1.079 | 159 | 72 | 152 | 221 | 218 |

→ **Feststellung**

Der deutlich gestiegene Bedarf an Liquiditätskrediten ist auf die fehlende Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde der vergangenen Jahre zurückzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte die steigenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin nutzen, um ihre Verschuldung abzubauen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Infrastrukturvermögen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude, Abwasserkanäle und Straßen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

| Vermögensgegenstand | GND in Jahren Rahmentabelle* | | GND in Jahren Simmerath | Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2016 | Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung) |
|--|------------------------------|-----|-------------------------|---|----------------------------------|--|
| | von | bis | | | | |
| Kindergärten/Kindertagesstätten massiv | 40 | 80 | 80 | 33 | 59,0 | 748.667 |
| Schulgebäude massiv | 40 | 80 | 80 | 45 | 44,2 | 14.882.643 |
| Hallen massiv | 40 | 60 | 60 | 19 | 57,3 | 2.559.466 |
| Verwaltungsgebäude massiv | 40 | 80 | 80 | 41 | 48,8 | 5.626.527 |

| Vermögensgegenstand | GND in Jahren Rahmentabelle* | | GND in Jahren Simmerath | Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12.2016 | Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung) |
|--|------------------------------|-----|-------------------------|---|----------------------------------|--|
| | von | bis | | | | |
| Feuerwehrgerätehäuser massiv | 40 | 80 | 80 | 46 | 42,6 | 5.831.719 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime | 40 | 80 | 80 | 27 | 66,3 | 224.737 |
| Abwasserkanäle | 50 | 80 | 50 | 22 | 59,7 | 34.889.985 |

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Simmerath hat für ihre Abwasserkanäle eher kurze, für Verkehrsflächen mittlere und für ihre Gebäude eher lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Lange Gesamtnutzungsdauern führen grundsätzlich dazu, dass die Abschreibungen über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Dadurch sinkt die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Andererseits bergen lange Gesamtnutzungsdauern auch das Risiko, dass die Kommune einen Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abschreiben und Ersatz beschaffen muss.

Bereits bei den ermittelten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgraden nach Gebäudegruppen werden Unterschiede sichtbar. Aufgrund der Investitionen in die energetische Sanierung der Sekundarschule ist der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad bei den Schulen grundsätzlich gering. Auch der Anlagenabnutzungsgrad der Verwaltungsgebäude sowie der Feuerwehrgerätehäuser unauffällig. In den anderen Gebäudegruppen hingegen sind die Anlagenabnutzungsgrade bereits weiter vorangeschritten. Dies wird bei der Betrachtung einzelner Gebäude deutlich. Beispielsweise liegen die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude/Gebäudeteile Altbau und Anbau des Kindergartens Woffelsbach, die Sporthallen der Grundschulen sowie der Förderschule und vereinzelte Feuerwehrgerätehäuser bereits über 70 Prozent. Nach Auskunft der Verwaltung wird viel in die Unterhaltung der Gebäude investiert, wodurch sie sich meistens in einem besseren Zustand befinden, als es die Anlagenabnutzungsgrade vermuten lassen. Grundsätzlich besteht bei weiterer Alterung solcher Gebäude das zunehmende Risiko, kurzfristig Mittel für Reinvestitionen zu benötigen.

Auch der Anlagenabnutzungsgrad der beiden großen Bilanzposten Abwasserkanäle und Verkehrsflächen ist vorangeschritten. Bei den Abwasserkanälen liegt dieser bei 58,8 Prozent. Dies liegt jedoch auch an einer verhältnismäßig kurz gewählten Gesamtnutzungsdauer. Damit reduziert die Gemeinde nicht nur die bilanzielle Restnutzungsdauer sondern auch das Risiko vorzeitiger außerplanmäßiger Abschreibungen und Ersatzinvestitionen. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Verkehrsflächen erfolgt im Bericht „Verkehrsflächen“.

Dem Werteverzehr durch Abschreibungen begegnet die Gemeinde durch Investitionen. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Investitionsquote der Gemeinde Simmerath schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark, liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich jedoch bei 94 Prozent. In den letzten vier Jahren ist ein

Werteverzehr eingetreten, da die Investitionsquoten mit durchschnittlich 69 Prozent deutlich niedriger waren

→ **Feststellung**

Die aus den Bilanzwerten ermittelten Anlagenabnutzungsgrade zeigen, dass sich die Gemeinde Simmerath perspektivisch auf Reinvestitionen einstellen muss. Die Anlagenabnutzung einzelner Gebäudearten, der Abwasserkanäle und der Verkehrsflächen sind bereits vorangeschritten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen entsteht.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Simmerath mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

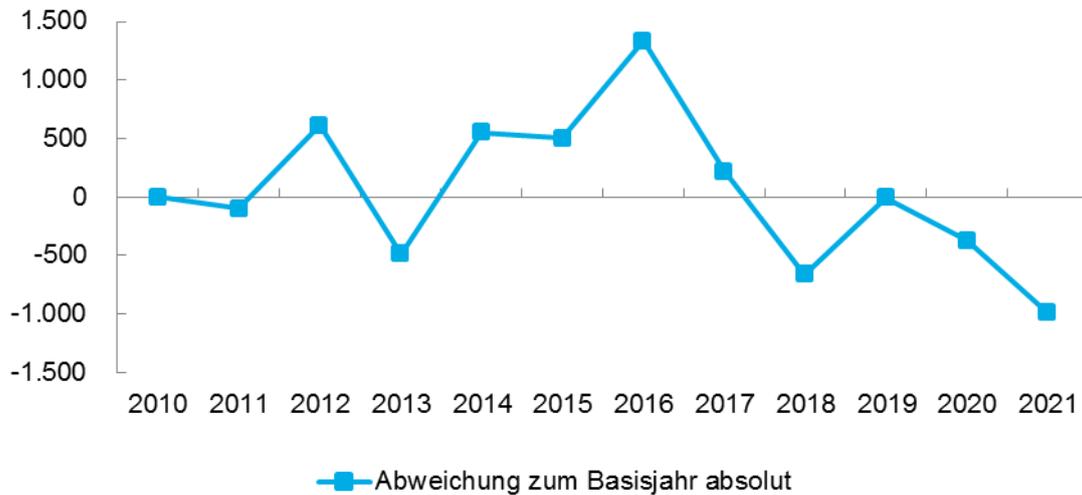
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.² Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

² Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Schuldendiensthilfe von Bund (2014), Einmalzahlung Windkraftanlage (2017), Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit der Windkraftanlage (2016 und 2017), periodenfremde Erstattung Wohngeldausgaben (2011 und 2013) und Auflösungen Pensions- sowie Beihilfenrückstellungen aufgrund personeller Veränderungen (2010, 2011, 2012, 2014 und 2016). Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgenden Sondereffekt: Zuführung Pensionsrückstellung aufgrund externer Einstellungen (2011) und Zuführung Beihilferückstellung nach Neuberechnung (2014).

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST; ab 2017: PLAN

Ausgehend von Basisjahr 2010 verläuft der Steuerungstrend schwankend. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren ist die Entwicklung positiv. In der Haushaltsplanung mit rund 1,0 Mio. Euro leicht negativ. Ursache kann jedoch eine vorsichtige und zurückhaltende Haushaltsführung sein. Hierzu wird auf das Kapitel Plan-Ergebnisse verwiesen.

Die Schwankungen sind auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen. Insbesondere vier große Positionen beeinflussen den Steuerungstrend. Steigenden Aufwendungen für das Personal von rund 0,8 Mio. Euro und stark steigenden Aufwendungen bei der Jugendamtsumlage von 1,5 Mio. Euro stehen Mehrerträge aus der Grundsteuer B von 1,1 Mio. Euro gegenüber. Hinzu kommen immer wieder Schwankungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die großen Schwankungen in 2016 und 2017 sind darüber hinaus auf neue dauerhafte Erträge aus den Windkraftanlagen und die Zahlungen sowie Erstattungen im Bereich der Flüchtlingshilfe zurückzuführen.

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Simmerath hängen wesentlich von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Steigende Aufwendungen können nur mittels steigender Steuereinnahmen kompensiert werden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Simmerath sieht die größten Unsicherheiten und damit die größten Risiken in der Entwicklung äußerer Faktoren. Im Jahresabschluss wird auf die Unsicherheiten bei der Entwicklung der Konjunktur, den steuergesetzlichen Änderungen, neuen Aufgabenübertragungen auf die Kommunen sowie der Höhe der Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen hingewiesen. Weitere Risiken werden bei den steigenden Sozialausgaben und beim Zinsniveau gesehen. In der Haushaltsplanung wird darauf verwiesen, dass 2020 rechnerisch ein Ausgleich erzielt werden kann, dies jedoch nicht automatisch bedeutet, dass er sich tatsächlich einstellen wird. Auch im Haushaltsplan 2018 werden insbesondere die derzeit guten Rahmenbedingungen als Grund für die verbesserte Situation gesehen. Eine Bewertung der Risiken erfolgt allerdings nicht.

Unabhängig von den Jahresabschlüssen und der Haushaltsplanung erfolgt eine dauerhafte Beobachtung der finanziellen Entwicklung. Einmal jährlich wird ein Budgetbericht für den Rechnungsprüfungsausschuss im September erstellt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Soll-Ist-Abgleich der Gewerbesteuererträge durch den Kämmerer. Für den Bürgermeister wird ein monatlicher Bericht über den Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten für den erstellt.

Bereits im Kapitel Haushaltssituation ist die Ausgleichrücklage thematisiert worden. Die Ausgleichsrücklage ist ein wichtiger Faktor der Risikovorsorge. Nach aktueller Planung wird die Ausgleichrücklage der Gemeinde bereits 2018 wieder aufgebraucht. Ihr fehlt es somit an einer wesentlichen Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Daher ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde Simmerath vorbeugend weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt. Dies hilft dabei, auf eintretende Risiken zeitnah reagieren zu können.

Über vorbereitete Konsolidierungsmaßnahmen verfügt die Gemeinde Simmerath derzeit nicht. Vielmehr sind es generell geplante Konsolidierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die zu einer Konsolidierung beitragen sollen. Es gab sogar zeitweise einen Arbeitskreis, der sich mit Haushaltskonsolidierung auseinandergesetzt hat. Im Haushaltsplan 2018 wird empfohlen, weiter an Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu arbeiten, um auf mögliche (unvorhergesehene) neue Belastungen vorbereitet zu sein.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Simmerath sich mit dem Thema Risikobewältigung zu befassen. In diesem Zusammenhang sollte sich die Gemeinde mit Konsolidierungsmaßnahmen als Alternative der Risikobewältigung auseinandersetzen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB hat die Gemeinde Simmerath eine Satzung erlassen. Die Satzung vom 29. Januar 1998 wurde zuletzt zum 20. Juni 2007 geändert.

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Simmerath berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem behält sich die Gemeinde nach § 10 der Satzung die Möglichkeit vor, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben. Auch eine Regelung zur Ablösung des Erschließungsbeitrages ist in § 15 vorhanden. Von diesen Möglichkeiten wird regelmäßig Gebrauch gemacht.

³ §§ 127 ff. BauGB und §§ 8, 9 KAG

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Auch zur Erhebung der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde Simmerath eine Satzung erlassen. Diese ist mit Wirkung vom 01. Januar 2006 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 26. Juni 2015 geändert. Die Beitragsanteile orientieren sich dabei eher an den unteren Beitragsätzen des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgegeben Korridors.

Beitragsanteile in Prozent

| Straßenart (Fahrbahn) | Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster* | Beitragsanteil Simmerath |
|---------------------------|--|--------------------------|
| Anliegerstraßen | 50-80 | 50 |
| Haupterschließungsstraßen | 30-60 | 35 |
| Hauptverkehrsstraßen | 10-40 | 20 |
| Hauptgeschäftsstraßen | 40-70 | 40 |

* Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

In der Satzung hat die Gemeinde eine Regelung aufgenommen, um Vorleistungen zu erheben und Ablöseverträge abzuschließen, wovon die Gemeinde Gebrauch macht. Eine Regelung zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung nicht enthalten. Derzeit bestehen jedoch Überlegungen, eine solche aufzunehmen.

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst betrachtet.

Bereits in den letzten Prüfungen wurde empfohlen, die kalkulatorischen Abschreibungen anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Bei der Kalkulation der Gebühren wird weiterhin die kalkulatorische Abschreibung nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibung dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert fließen auch die Preissteigerungen in die Kalkulation mit ein. Dies führt zu höheren Abschreibungsbeträgen. Damit soll den steigenden Kosten für die Ersatzbeschaffung Rechnung getragen werden. Zudem führt dies insgesamt zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Für die kalkulatorischen Zinsen setzt die Gemeinde Simmerath einen Zinssatz von fünf Prozent bei den Abwassergebühren und sechs Prozent bei der Straßenreinigung bzw. den Friedhofsgebühren an.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen und den Zinssatz im Abwasserbereich entsprechend der aktuellen Rechtslage anzuheben.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 2,0 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 305 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 795 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze und Steuereinnahmen je Einwohner des Jahres 2017

| | Gemeinde Simmerath | StädteRegion Aachen | Regierungsbezirk Köln | gleiche Größenklasse |
|--------------------------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|
| Grundsteuer A | 350 | 344 | 338 | 277 |
| Grundsteuer B | 490 | 543 | 568 | 511 |
| Gewerbsteuer | 445 | 478 | 475 | 439 |
| Steuereinnahmen je Einwohner in Euro | 376 | 423 | 467 | 371 |

Die Gemeinde Simmerath hat die Hebesätze 2011 und 2016 angehoben. Die Grundsteuer A stieg von 209 auf 350 Hebesatzpunkte, die Grundsteuer B von 391 auf 490 Hebesatzpunkte und die Gewerbesteuer von 413 auf 445 Hebesatzpunkte. Eine weitere Erhöhung ist bis 2020 nicht geplant.

Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2018 bei 217 (Grundsteuer A), 429 Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. 2019 sind diese auf 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) angehoben worden. Sie liegen damit unter den von der Gemeinde Simmerath festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4,0 | 3,4 | 16,7 | 8,3 | 6,3 | 7,9 | 9,6 | 113 |

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Simmerath rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Simmerath unterhält einen Anteil an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Dieser ist jedoch nicht annähernd auskömmlich, um die künftigen Auszahlungen zu decken. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Simmerath ein Risiko. Eine weitere Aufstockung erfolgt jedoch derzeit nicht, da es der Gemeinde an der entsprechenden Finanzkraft fehlt.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Pensionsrückstellungen | 6.932 | 7.143 | 6.621 | 6.706 | 6.961 | 7.200 | 7.028 | 6.828 |
| + Erstattungsverpflichtungen nach VLVG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50 | 50 |
| ./. Ausgleichsansprüche nach VLVG | 17 | 168 | 174 | 184 | 198 | 202 | 166 | 177 |
| = Saldo der Pensionsverpflichtungen | 6.915 | 6.975 | 6.447 | 6.523 | 6.763 | 6.997 | 6.912 | 6.701 |
| Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen | 80 | 79 | 88 | 87 | 91 | 94 | 94 | 96 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| tungen | | | | | | | | |
| Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent | 1,2 | 1,1 | 1,4 | 1,3 | 1,4 | 1,3 | 1,4 | 1,4 |

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|---|-----------|----------------------------------|---------|------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 99,4 | 58,8 | 116,4 | 99,2 |
| Eigenkapitalquote 1 | 33,8 | -2,9 | 60,7 | 30,3 |
| Eigenkapitalquote 2 | 68,3 | 27,2 | 84,0 | 64,9 |
| Fehlbetragsquote | 1,4 | siehe Anmerkung im Tabellenfuß* | | |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 46,8 | 0,0 | 60,3 | 36,2 |
| Abschreibungsintensität | 12,2 | 1,2 | 16,9 | 10,2 |
| Drittfinanzierungsquote | 55,1 | 40,3 | 97,3 | 65,7 |
| Investitionsquote | 81,2 | 16,7 | 462,2 | 115,7 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 86,2 | 57,0 | 109,2 | 88,5 |
| Liquidität 2. Grades | 10,1 | 2,7 | 645,0 | 98,4 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 20,9 | siehe Anmerkung im Tabellenfuß** | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 11,9 | 1,5 | 28,5 | 8,7 |
| Zinslastquote | 1,6 | 0,0 | 4,5 | 1,2 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 49,9 | 38,5 | 75,1 | 60,0 |
| Zuwendungsquote | 9,5 | 6,1 | 40,4 | 18,6 |
| Personalintensität | 14,3 | 8,8 | 22,2 | 16,8 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 11,1 | 9,6 | 25,1 | 16,2 |
| Transferaufwandsquote | 56,0 | 39,8 | 59,2 | 47,7 |

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 167.866 | 171.065 | 172.031 | 174.340 | 172.991 | 172.082 | 169.753 | 168.977 |
| Umlaufvermögen | 5.089 | 5.391 | 6.189 | 6.098 | 5.628 | 6.012 | 5.371 | 3.845 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 86 | 94 | 96 | 95 | 105 | 114 | 111 | 116 |
| Bilanzsumme | 173.041 | 176.550 | 178.315 | 180.534 | 178.724 | 178.208 | 175.236 | 172.938 |
| Anlagenintensität in Prozent | 97,0 | 96,9 | 96,5 | 96,6 | 96,8 | 96,6 | 96,9 | 97,7 |

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5 | 3 | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| Sachanlagen | 159.882 | 163.083 | 163.636 | 165.947 | 164.599 | 163.689 | 161.359 | 160.583 |
| Finanzanlagen | 7.978 | 7.979 | 8.392 | 8.392 | 8.391 | 8.392 | 8.392 | 8.393 |
| Anlagevermögen gesamt | 167.866 | 171.065 | 172.031 | 174.340 | 172.991 | 172.082 | 169.753 | 168.977 |

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 35.093 | 35.066 | 34.542 | 35.021 | 34.982 | 34.999 | 34.940 | 34.676 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 173 | 169 | 165 | 161 | 157 | 153 | 149 | 146 |
| Schulen | 12.962 | 12.638 | 12.538 | 18.181 | 19.795 | 21.357 | 20.903 | 20.401 |
| sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 14.248 | 15.274 | 17.980 | 17.724 | 20.087 | 19.646 | 19.396 | 19.374 |
| Infrastrukturvermögen | 91.328 | 90.302 | 89.301 | 86.658 | 85.296 | 83.367 | 80.654 | 80.856 |
| davon Straßenvermögen | 50.466 | 49.968 | 50.051 | 48.708 | 48.170 | 47.006 | 45.491 | 45.536 |
| davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 40.633 | 40.065 | 39.011 | 37.710 | 36.879 | 36.063 | 34.890 | 35.072 |
| sonstige Sachanlagen | 6.078 | 9.634 | 9.111 | 8.202 | 4.282 | 4.167 | 5.317 | 5.131 |
| Summe Sachanlagen | 159.882 | 163.083 | 163.636 | 165.947 | 164.599 | 163.689 | 161.359 | 160.583 |

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 740 | 740 | 1.060 | 1.060 | 1.060 | 1.060 | 1.060 | 1.060 |
| Beteiligungen | 7.165 | 7.166 | 7.258 | 7.258 | 7.257 | 7.257 | 7.257 | 7.258 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 73 | 73 | 73 | 73 | 73 | 74 | 74 | 74 |
| Summe Finanzanlagen | 7.978 | 7.979 | 8.392 | 8.392 | 8.391 | 8.392 | 8.392 | 8.393 |
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 513 | 531 | 559 | 559 | 556 | 550 | 548 | 549 |

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Eigenkapital | 70.893 | 66.654 | 64.334 | 61.180 | 58.543 | 57.975 | 59.319 | 58.445 |
| Sonderposten | 57.378 | 57.241 | 58.029 | 62.983 | 63.359 | 62.738 | 61.386 | 61.124 |
| davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge | 57.313 | 57.212 | 57.946 | 62.786 | 62.925 | 62.058 | 60.527 | 59.614 |
| Rückstellungen | 7.378 | 7.830 | 7.296 | 7.239 | 7.515 | 8.067 | 7.992 | 7.815 |
| Verbindlichkeiten | 35.281 | 42.708 | 46.543 | 47.012 | 47.212 | 47.316 | 44.412 | 43.406 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 2.112 | 2.116 | 2.112 | 2.120 | 2.094 | 2.112 | 2.126 | 2.149 |
| Bilanzsumme | 173.041 | 176.550 | 178.315 | 180.534 | 178.724 | 178.208 | 175.236 | 172.938 |

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.146 | -2.893 | -1.046 | -868 | -43 | -643 | 3.334 | 2.400 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -327 | -2.452 | -1.008 | -2.853 | -1.547 | -653 | 747 | -566 |
| = Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag | -1.473 | -5.345 | -2.054 | -3.721 | -1.589 | -1.296 | 4.081 | 1.834 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.625 | 4.963 | 2.773 | 3.936 | 1.784 | 1.273 | -4.098 | -2.107 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 152 | -382 | 718 | 214 | 195 | -23 | -17 | -273 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 14 | 191 | 23 | 45 | 41 | 22 | 35 | 51 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 25 | 215 | -697 | -218 | -214 | 36 | 34 | 274 |
| = Liquide Mittel | 191 | 23 | 45 | 41 | 22 | 35 | 51 | 53 |

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 158 | 1.107 | 1.929 | 2.074 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -344 | 269 | 396 | 240 |
| = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | -186 | 1.377 | 2.325 | 2.314 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -1.503 | -1.818 | -1.402 | -1.480 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -1.690 | -442 | 923 | 835 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Liquide Mittel | -1.690 | -442 | 923 | 835 |

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 11.682 | 12.438 | 13.375 | 14.726 | 14.796 | 17.214 | 18.921 | 19.154 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 5.739 | 4.273 | 4.066 | 3.983 | 3.674 | 4.273 | 3.487 | 3.531 |
| Sonstige Transfererträge | 3 | 0 | 0 | 0 | 104 | 0 | 5 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 7.464 | 7.180 | 7.536 | 7.640 | 7.353 | 7.972 | 8.403 | 8.153 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.019 | 1.130 | 1.187 | 1.112 | 1.205 | 1.269 | 1.686 | 3.192 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.007 | 904 | 662 | 839 | 1.237 | 1.500 | 3.528 | 934 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.545 | 1.278 | 1.452 | 832 | 1.731 | 1.585 | 1.626 | 2.186 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 10 | 4 | 4 | 6 | 1 | 13 | 0 | 18 |
| Ordentliche Erträge | 28.469 | 27.206 | 28.281 | 29.137 | 30.102 | 33.826 | 37.656 | 37.169 |
| Finanzerträge | 1 | 2 | 4 | 20 | 23 | 16 | 17 | 21 |

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 19.869 | 20.528 | 21.354 | 22.133 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.400 | 3.905 | 4.051 | 4.177 |
| Sonstige Transfererträge | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 8.012 | 8.190 | 8.141 | 8.089 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.780 | 1.787 | 1.795 | 1.808 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.342 | 1.206 | 925 | 932 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.070 | 1.080 | 1.091 | 1.096 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Ordentliche Erträge | 36.480 | 36.703 | 37.363 | 38.242 |
| Finanzerträge | 19 | 19 | 19 | 19 |

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 5.062 | 5.081 | 4.862 | 4.927 | 5.095 | 5.058 | 5.168 | 5.351 |
| Versorgungsaufwendungen | 592 | 633 | 417 | 457 | 683 | 566 | 532 | 507 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 5.172 | 4.859 | 4.817 | 3.838 | 3.025 | 3.335 | 3.660 | 4.164 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 4.218 | 3.988 | 4.019 | 4.124 | 4.372 | 4.456 | 4.450 | 4.656 |
| Transferaufwendungen | 14.567 | 14.406 | 14.541 | 16.944 | 17.441 | 18.980 | 20.038 | 20.949 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.183 | 1.368 | 1.316 | 1.138 | 1.215 | 1.369 | 1.818 | 1.775 |
| Ordentliche Aufwendungen | 30.794 | 30.336 | 29.971 | 31.427 | 31.831 | 33.763 | 35.664 | 37.401 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 967 | 1.104 | 928 | 894 | 864 | 730 | 665 | 587 |

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 5.692 | 5.749 | 5.806 | 5.864 |
| Versorgungsaufwendungen | 548 | 554 | 559 | 565 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.798 | 3.593 | 3.425 | 3.949 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 4.417 | 4.416 | 4.421 | 4.421 |
| Transferaufwendungen | 20.863 | 21.189 | 21.294 | 21.651 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.365 | 1.378 | 1.393 | 1.375 |
| Ordentliche Aufwendungen | 37.684 | 36.879 | 36.898 | 37.824 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 554 | 521 | 484 | 436 |

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Simmerath im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Offene Ganztagschulen (OGS) | 3 |
| Schulsekretariate | 4 |
| Schülerbeförderung | 4 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 5 |
| → Offene Ganztagschulen (OGS) | 6 |
| Rechtliche Grundlagen | 6 |
| Strukturen der OGS | 6 |
| Organisation und Steuerung | 9 |
| Fehlbetrag der OGS | 12 |
| Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler | 13 |
| → Schulsekretariate | 22 |
| Organisation und Steuerung | 23 |
| → Schülerbeförderung | 25 |
| Organisation und Steuerung | 26 |
| → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 28 |

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Bedeutung der OGS in der Gemeinde Simmerath ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. So verzeichnet die Kommune im Vergleichsjahr 2016 eine überdurchschnittliche Teilnahmequote von 34,1 Prozent. Sie konnte im Jahr 2017 deutlich auf 44,9 Prozent gesteigert werden.

Die Trägerschaft der OGS wurde an den eigens für diese Aufgabe gegründeten Trägerverein „Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath e. V.“ übertragen. Die Gemeinde ist geborenes Mitglied des Trägervereins und als solches im Vorstand vertreten. Der Bürgermeister bekleidet das Amt des Beisitzers. Im Verhinderungsfall vertritt ihn die für die OGS zuständige Mitarbeiterin. Durch dieses Konstrukt kann die Gemeinde zwar optimalen Einfluss auf die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes nehmen, jedoch können Interessenskonflikte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher sollte bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen des Trägervereins durch die Verwaltung eine Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung in Erwägung gezogen werden.

Ein eigenes Produkt bzw. eine Kostenstelle für die OGS hat die Gemeinde Simmerath bislang nicht eingeführt. Ein vollumfänglicher Überblick über den Finanzbedarf des Offenen Ganztags ist daher nicht vorhanden. Um strategische Entscheidungen treffen zu können, sollte die Gemeinde Simmerath zukünftig Kennzahlen bilden. Hierdurch kann sie die Transparenz erhöhen und die Steuerung verbessern.

Der Fehlbetrag in Höhe von 573 Euro je OGS-Schüler im Jahr 2016 ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Er wird jedoch durch hohe Gebäudeaufwendungen belastet. Diese sind durch einen weit überdurchschnittlichen Flächenverbrauch begründet. Da die Gemeinde dem Trägerverein die komplette Landesförderung und die kompletten Elternbeiträge überlässt, bestehen keine Möglichkeiten, den Fehlbetrag der OGS durch Einnahmensteigerungen weiter zu reduzieren.

Die Gemeinde Simmerath erhebt die Elternbeiträge pauschal in Höhe von 60 Euro je OGS-Schüler (Geschwisterkinder 50 Euro). Der Gesetzgeber ermöglicht eine nach Einkommensgruppen gestaffelte Erhebung der Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag für hohe Einkommensgruppen von monatlich derzeit 185 Euro. Somit bestehen noch verschiedene Möglichkeiten zur Senkung des Fehlbetrages.

Kritisch ist das Fehlen einer Elternbeitragssatzung. Bei den Elternbeiträgen zur OGS handelt es sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art, die nur aufgrund einer Satzung erhoben werden dürfen. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtswidrig. Der Verwaltung ist dies bewusst. Sie prüft derzeit die Einführung einer Satzung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Simmerath mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die gpaNRW bildet in diesem Aufgabenfeld Leistungskennzahlen und misst die Kommunen an einem Benchmark. In Simmerath ergibt sich im Bereich der Grundschulen nur ein marginales Stellenpotenzial, aus dem sich keine Handlungsnotwendigkeit ableitet. Im Falle einer Neueinstellung sollten allerdings die Arbeitsverträge variabel gestaltet werden. Beispielsweise könnten durch die Bildung eines „Sekretariat-Pools“ ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte ermöglicht werden. Zudem können Vertretungsregelungen einfacher umgesetzt werden.

Die Gemeinde Simmerath sollte weiterhin darauf achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht zu einer Stundenaufstockung führen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Simmerath mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung nimmt durch die besondere Gemeindestruktur in Simmerath eine besondere Bedeutung ein.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 erfolgte die Schülerbeförderung über einen freigestellten Schüler-spezialverkehr. Anspruchsberechtigungen wurden nicht geprüft. Daher konnten für das Vergleichsjahr 2016 keine Vergleichskennzahlen gebildet werden.

Mit Schuljahresbeginn 2017/2018 stellte die Gemeinde Simmerath die Schülerbeförderung vollständig auf ÖPNV um. Hierdurch können nach Berechnungen der Verwaltung Einsparungen in Höhe von rund 70.000 Euro erzielt werden. Begründet durch die große Gemeindefläche und die dezentrale Siedlungsstruktur ist die Schülerbeförderung in Simmerath dennoch vergleichsweise teuer. Daher sollte die Gemeinde bei der Prüfung von Anspruchsberechtigungen die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung strikt umsetzen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Simmerath ist Träger folgender drei Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot:

- Kalltalschule Lammersdorf,
- Gemeinschaftsgrundschule Steckenborn,
- Katholische Grundschule Simmerath.

Das OGS-Angebot wird jeweils durch eine Betreuung im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ ergänzt.

Eine vierte Grundschule im Ortsteil Kesternich befindet sich zum Prüfungszeitraum in der Auflösungsphase. Aufgrund sinkender Einschulungszahlen sowie unter Berücksichtigung der bei der Klassenbildung zu beachtenden schulrechtlichen Vorschriften des Landes NRW bezogen auf die gesamte Gemeinde Simmerath und der nicht zukunftsfähigen Gebäudesituation wurde die

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Schule zum Schuljahresende 2016/2017 aufgelöst. Der Großteil der Lehrer und Schüler wechselt im Zuge der Auflösung zur Grundschule Steckenborn. Aufgrund geringer Nachfrage konnte die Gemeinde ein OGS-Angebot in Kesternich nicht etablieren. Ein Betreuungsangebot besteht im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“.

Zudem befindet sich im Ortsteil Eicherscheid eine Förderschule als gebundene Ganztagschule. Träger ist der Förderschulverband Simmerath.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS. Gebundene Ganztagschulen bleiben daher ebenso unberücksichtigt wie die ergänzende Betreuungsangebote im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ oder „Dreizehn plus“.

Die Gemeinde Simmerath hat das OGS-Angebot erstmals zum Schuljahr 2005/2006 an der Kalltalgrundschule Lammersdorf eingerichtet. Die Katholische Grundschule Simmerath und die Gemeinschaftsgrundschule Steckenborn folgten ein Jahr später.

Träger der OGS und der Betreuung im Rahmen der „Schule von acht bis eins“ ist der eigens für diese Aufgabe gegründete Verein „Offene Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Simmerath e. V.“ (Trägerverein). Laut Vereinssatzung dient er folgendem Zweck:

- Übernahme der Trägerschaft der OGS in der Gemeinde Simmerath,
- Verbesserung der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssituation,
- Förderung der teilnehmenden Schule.

Satzungsgemäß bietet der Trägerverein die OGS grundsätzlich an den Schultagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an. Ab dem Schuljahr 2017/2018 bietet der Trägerverein an den OGS der Grundschulen Simmerath und Lammersdorf zusätzlich eine Frühbetreuung von 7:15 Uhr bis 8:00 Uhr an. Nach Angaben der Gemeinde wurde sie aufgrund der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV-Linienverkehr und der damit verbundenen geänderten Schulanfangszeiten notwendig.

In den Ferien soll der Trägerverein zudem ein nachfrageabhängiges Ferienprogramm durchführen. Dies ist bislang ausschließlich in den Sommerferien notwendig. Das Ferienangebot erfolgt in Form einer 14-tägigen Ferienfreizeit.

Die Gemeinde Simmerath hat keine Ziele bezogen auf Teilnahme- und Belegquoten festgelegt. Die Betreuung soll bedarfsgerecht erfolgen. Dies ist bislang gelungen. Allen interessierten Schülern konnte ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmerzahlen der OGS sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2016 nehmen 195 Schüler das OGS-Angebot in Anspruch. Im Jahr 2017 sind es sogar 226 Teilnehmer.

Der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen wird maßgeblich durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Insbesondere die Bevölkerungsentwicklung der Einwohner in der Altersklasse von sechs bis unter zehn Jahren wirkt sich auf die Nachfrage an OGS-Plätzen aus.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländli-

chen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Für Simmerath prognostiziert IT.NRW ab dem Jahr 2016 sinkende Einwohnerzahlen. Analog hierzu entwickelt sich die Zahl der Grundschüler. Sie soll bis zum Jahr 2030 um rund acht Prozent zurückgehen.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Simmerath

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* | 2020 | 2025 | 2030 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 15.022 | 15.094 | 15.266 | 15.316 | 14.711 | 14.435 | 14.165 |
| Einwohner 0 bis unter 6 Jahre | 699 | 691 | 714 | 743 | 675 | 680 | 668 |
| Einwohner 6 bis unter 10 Jahre | 506 | 518 | 518 | 514 | 456 | 466 | 473 |

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Der Verwaltung liegen eigene Daten zur Schulentwicklung vor.

Sie ergeben sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan 2016 des Schulverbands Nordeifel:

Auszug aus dem Schulentwicklungsplan des Schulverbandes Nordeifel

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2020 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Schülerzahlen Klassen eins bis vier | 548 | 531 | 524 | 507 | 523 |

Neben dem Schulentwicklungsplan erstellt die Gemeinde Simmerath jährlich eine eigene Prognose der Schülerzahlen. Grundlagen bilden die amtlichen Einwohnermeldedaten. Sie berücksichtigt auch die fortschreitende Erschließung von Neubaugebieten.

Auszug aus der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der Gemeinde Simmerath

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Schülerzahlen Grundschüler | 501 | 516 | 508 | 499 | 521 | 515 | 517 |

Entgegen der Prognose von IT.NRW gehen sowohl der Schulverband Nordeifel, als auch die Gemeinde Simmerath von steigenden Schülerzahlen aus. Um eine einheitliche Datenbasis in allen Kommunen zu haben, arbeitet die gpaNRW mit den Zahlen von IT.NRW.

Sowohl der Schulentwicklungsplan, als auch die Prognose der Schülerzahlen betrachten die Entwicklung der Teilnehmerzahlen zur OGS nicht.

→ **Empfehlung**

Um Angebote der OGS langfristig kalkulieren zu können, sollte die Gemeinde Simmerath Rahmenfaktoren wie die demografische Entwicklung, Teilnahme- und Belegquoten der OGS, Zielplanung und Ausbauangebot jährlich prüfen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Simmerath stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die Organisation und Steuerung ist neben der Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots entscheidend, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger vergeben hat. Von großer Bedeutung sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde Simmerath verfolgt durch die OGS folgende Ziele:

- Verbesserung der Betreuungssituation,
- Verbesserung der Bildungssituation vor Ort,
- Steigerung der Attraktivität Simmeraths.

Für die Durchführung der OGS stellt die Gemeinde Simmerath die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung. Hierzu stehen in der Schulverwaltung ein Anteil von 0,05 Stellen zur Verfügung.

Die Durchführung der OGS obliegt allein dem Trägerverein. Der Verein wurde eigens für die Durchführung des OGS-Angebots in Simmerath gegründet. Ein Vertreter der Gemeinde ist geborenes Mitglied des erweiterten Vorstandes. Aktuell hat der Bürgermeister diesen Vorstandsposten inne. Im Verhinderungsfall vertritt ihn die Schulsachbearbeiterin.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath beurteilt die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein als optimale Lösung, um die Aufgabe der OGS zu bewältigen. Da sie im Vorstand des Vereins vertreten ist, kann sie Einfluss auf die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots nehmen und eine Verzahnung der örtlichen Bildungsangebote unterstützen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ obliegen. Die Vereinssatzung enthält keine konkrete Aufgabenzuweisung für die einzelnen Vorstandsposten. Im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit können die Vertreter der Gemeinde daher auch in die Erstellung der Verwendungsnachweise eingebunden sein. Diese werden von der Verwaltung geprüft.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beauftragung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte. Dabei kann er sich bestimmte Aufgaben vorbehalten und die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten selbst übernehmen.

→ **Feststellung**

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt im Hauptamt. Die zuständige Mitarbeiterin vertritt den Bürgermeister im Vorstand des Trägervereins.

Ein Interessenskonflikt kann bei diesem Konstrukt grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte eine Prüfung der Verwendungsnachweise durch die örtliche Rechnungsprüfung in Erwägung ziehen.

Auch die Schulleitungen der Simmerather Grundschulen sind satzungsgemäß im erweiterten Vorstand des Trägervereins vertreten.

→ **Feststellung**

Auch hier gilt, dass die enge personelle Verbindung Vorteile bietet, der aber auch rechtliche Risiken gegenüberstehen.

Die gpaNRW sieht hier insbesondere die Gefahr von Interessenskonflikten. Diese wurden sowohl in Prüfungen der Staatszuweisungen als auch durch das Ministerium für Schule und Bildung allgemein bestätigt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Betreuungsangebots erfolgt nach dem jeweiligen Ganztagskonzept der Schule. Die Konzepte sehen die Zusammenarbeit mit örtlichen Kooperationspartnern vor. Diese Angebote haben folgende Schwerpunkte:

- Musisch-künstlerischer Schwerpunkt
- Schwerpunkt Bewegung, Spiel und Sport
- Schwerpunkt Natur
- Schwerpunkt soziale Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Simmerath und Trägerverein ist durch eine Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 geregelt. Demnach führt der Trägerverein die OGS durch. Hierzu stellt der Verein das notwendige Betreuungs- und Verwaltungspersonal ein. Zur Finanzierung der OGS überlässt die Gemeinde dem Verein den Landeszuschuss und die Elternbeiträge. Diese werden direkt durch den Trägerverein vereinnahmt. Der Verein erhebt zudem jeweils Zusatzbeiträge für Mittagessen, Ferienbetreuung und Frühbetreuung.

Das Mittagessen wird vom örtlichen Krankenhaus, der Eifelklinik St. Brigida, geliefert. Die Mitarbeiter geben das Essen aus. Bezahlung erfolgt durch Vorabüberweisung bzw. Dauerauftrag. Die Eltern bestellen das Essen über das System Mensa-Max.

In der dritten und vierten Woche der Sommerferien veranstaltet der Trägerverein eine Ferienfreizeit. Diese ist für alle Grundschüler geöffnet. Die OGS-Teilnehmer zahlen hierfür einen ermäßigten Beitrag. Ein darüber hinaus gehender Betreuungsbedarf besteht aktuell nicht. Es bestehen in der Region eine Vielzahl von zusätzlichen Betreuungsangeboten, die von der StädteRegion Aachen gefördert werden. Um Überschneidungen zu vermeiden, stimmt die Gemeinde Simmerath die Betreuungszeiten mit den Anbietern, aber auch mit den Nachbarkommunen ab.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Simmerath gelingt es, die unterschiedlichen örtlichen Betreuungsangebote optimal zu koordinieren und das Ferienangebot der OGS bedarfsgerecht auszugestalten.

Die Frühbetreuung von 7:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn wurde aufgrund der Umstellung der Schülerbeförderung von reinem Schülerspezialverkehr auf ausschließlich öffentlichem Personennahverkehr im Schuljahr 2017/2018 notwendig. Sie kann von allen Grundschüler in Anspruch genommen werden. Die OGS-Teilnehmer zahlen hierfür ebenfalls einen ermäßigten Betrag.

Die Kommune hat im gemeindlichen Haushalt kein eigenes Produkt für den Offenen Ganztag eingerichtet. Erträge und Aufwendungen der OGS stellt sie im Produkt 03-211-01 „Grundschule“ dar. Sie erläutert die Höhe der Landeszuweisungen für den Betrieb der OGS und den damit verbundenen Transferaufwand an den Trägerverein gesondert.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen der OGS bleiben jedoch unberücksichtigt. Aufgrund des Beitragseinzuges durch den Trägerverein stellt die Gemeinde keine Erträge aus Elternbeiträge dar. Eine separate Betrachtung der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung für die OGS erfolgt nicht. Hierbei handelt es sich um wesentliche Finanzdaten der OGS.

→ **Feststellung**

Da die Gemeinde Simmerath wesentliche Erträge und Aufwendungen der OGS nicht separat betrachtet, ist ein vollumfänglicher finanzieller Überblick über die Aufgabe derzeit nicht gegeben.

Um im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Erträge und Aufwendungen interkommunal vergleichen zu können, wurde die Höhe der Beitragseinnahmen aus den Jahresabschlüssen des Trägervereins entnommen. Die Unterhaltungsaufwendungen wurden rechnerisch anhand der in Anspruch genommenen Gebäudeflächen bzw. auf Grundlage des Verhältnisses von Schülerzahl und OGS-Teilnehmern ermittelt.

Die Gemeinde Simmerath setzt Controlling-Instrumente nur sporadisch ein. Steuerungsrelevante Kennzahlen zur Finanzsteuerung werden nicht gebildet. Regelmäßige Berichte zur finanziellen Situation der OGS werden ebenfalls nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen bilden. Ebenso ist ein Berichtswesen sinnvoll. Hierdurch kann die finanzielle Situation transparent dargestellt werden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Simmerath Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese sollten fortgeschrieben und verwendet werden.

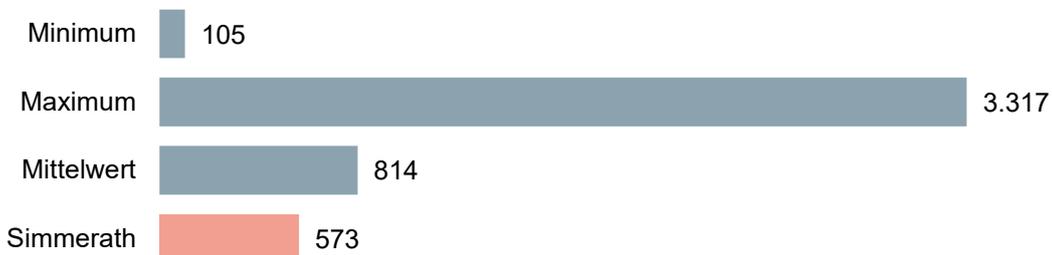
Fehlbetrag der OGS

Betrachtet wird der Fehlbetrag OGS zum einen im Verhältnis zur Anzahl der teilnehmenden OGS-Schüler und zum anderen zur maßgeblichen Altersgruppe der Einwohner (6 bis unter 10 Jahre).

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



| Simmerath | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 573 | 475 | 680 | 1.034 | 137 |

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Simmerath knapp 42 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren haben zum einen der Fehlbetrag je OGS-Schüler und zum anderen die Teilnahmequote.

In 2016 lebten in Simmerath 514 Einwohner zwischen 6 und 10 Jahren. Das OGS-Angebot wurde von 195 Schülern genutzt. Die Gemeinde Simmerath hat im Betrachtungsjahr 2016 mit 34,1 Prozent eine überdurchschnittliche Teilnahmequote bezogen auf alle Grundschulen (der Mittelwert liegt bei rund 30,1 Prozent).

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 217 | 16 | 1.154 | 223 | 124 | 192 | 268 | 136 |

→ **Feststellung**

Auch der Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren bestätigt den vergleichsweise niedrigen Ressourceneinsatz für die OGS.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Elternbeiträge und die Transferaufwendungen bzw. – bei eigener Durchführung des OGS-Angebots – die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal beeinflusst. Ferner wirken sich die Teilnahmequote und Gebäudeaufwendungen auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.

Elternbeiträge

In Simmerath erhebt der Trägerverein die Beiträge für den Besuch der OGS. Grundlage für die Beitragserhebung bildet ein Betreuungsvertrag. Eine Elternbeitragssatzung hat die Gemeinde Simmerath bislang nicht erlassen.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragssatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

Der Verwaltung ist die rechtlich unzulässige Beitragserhebung bewusst. Sie prüft derzeit die Einführung einer Elternbeitragssatzung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

In der Gemeinde Simmerath fließen die Elternbeiträge ohne Umweg über den Gemeindehaushalt direkt dem Trägerverein zu. Der Trägerverein deckt mit den Beiträgen Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung der OGS-Aufgabe entstehen. Dennoch müssen die OGS-Gesamtaufwendungen interkommunal vergleichbar gemacht werden. Daher geht die gpaNRW von der Annahme aus, dass den von Dritten vereinnahmten Elternbeiträgen generell in gleicher Höhe Aufwendungen für OGS-Aufgaben gegenüberstehen. Aus diesem Grund werden diese Elternbeiträge hier den ordentlichen Aufwendungen hinzugerechnet.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

| | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Elternbeiträge OGS in Euro | 100.770 | 108.186 | 117.419 |
| ordentliche Aufwendungen OGS in Euro | 364.693 | 392.438 | 432.766 |
| Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl OGS-Schüler | 163 | 166 | 195 |
| Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro | 618 | 651 | 602 |
| Elternbeitragsquote OGS in Prozent | 27,6 | 27,6 | 27,1 |

Die Elternbeitragsquote ist seit 2014 leicht gesunken. Im Vergleichsjahr 2016 beträgt die Elternbeitragsquote unter Berücksichtigung der Aufwendungen 27,1 Prozent.

Ursächlich für die sinkende Elternbeitragsquote sind steigende ordentliche Aufwendungen. Da der Trägerverein die Beiträge direkt vereinnahmt, wirken sich steigende Elternbeiträge nicht auf die Elternbeitragsquote aus.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Simmerath wie folgt:

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 27,1 | 2,9 | 49,0 | 24,3 | 18,3 | 23,9 | 29,5 | 137 |

→ **Feststellung**

Die leicht überdurchschnittliche Elternbeitragsquote wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Die Elternbeitragsquote sagt jedoch wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW stellt daher den durchschnittlichen jährlichen Elternbeitrag je OGS-Schüler in Höhe von 602 Euro in den interkommunalen Vergleich:

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 602 | 55 | 1.255 | 630 | 492 | 600 | 756 | 138 |

Im Jahr 2016 nimmt die Gemeinde Simmerath je Schüler 28 Euro weniger an Elternbeiträgen ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 185 Euro für das Schuljahr 2017/2018. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Der Trägerverein erhebt 2016 folgende Beiträge pauschal und unabhängig vom Einkommen der Eltern:

- erstes Kind 60 Euro
- Geschwisterkind 50 Euro.

Nach § 5 Abs. 2 KiBiz sollen die Beiträge eine soziale Staffelung enthalten. Im Rahmen der aktuellen Prüfung vergleicht die gpaNRW auch die Beitragshöhe in den einzelnen Beitragsklassen. Die Vergleichskommunen erheben im Durchschnitt für das erste Kind folgende Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensklassen:

Durchschnittlicher Elternbeitrag den einzelnen Einkommensklassen 2016:

| Einkommensklasse | durchschnittlicher Elternbeitrag in Euro |
|---------------------------------|--|
| Einkommen i. H. v. 20.000 Euro | 25 |
| Einkommen i. H. v. 30.000 Euro | 48 |
| Einkommen i. H. v. 40.000 Euro | 70 |
| Einkommen i. H. v. 50.000 Euro | 87 |
| Einkommen i. H. v. 60.000 Euro | 98 |
| Einkommen i. H. v. 70.000 Euro | 118 |
| Einkommen i. H. v. 80.000 Euro | 126 |
| Einkommen i. H. v. 90.000 Euro | 130 |
| Einkommen i. H. v. 100.000 Euro | 130 |

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Bereits in der Einkommensklasse bis 40.000 Euro hat der Durchschnitt der Vergleichskommunen einen höheren Elternbeitrag veranschlagt als die Gemeinde Simmerath. Laut IT.NRW verzeichnet die Gemeinde Simmerath im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Kaufkraft und eine vergleichsweise niedrige SGB II-Quote (siehe Vorbericht). Höhere Beitragssätze scheinen daher durchaus gerechtfertigt.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Simmerath bei Erlass einer Elternbeitragssatzung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Gemeinde Simmerath sollte zur Steigerung der Elternbeitragsquote eine echte soziale Staffelung einführen und die Elternbeiträge in Abhängigkeit von Einkommensstufen geltend machen. Auf eine Beitragsfreigrenze kann dabei wie bisher verzichtet werden.
- Die Gemeinde sollte den rechtlichen Höchstbeitrag für die OGS-Betreuung ausschöpfen.
- Die Beitragssatzung sollte die vom Gesetzgeber vorgegebene Dynamik enthalten.
- Für Geschwisterkinder sollte sie einen ermäßigten Beitrag erheben.

Die durch den Erlass einer Elternbeitragssatzung zusätzliche Elternbeiträge sollten zur Verringerung des Fehlbetrages eingesetzt werden.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Der gesetzliche Eigenanteil der Gemeinde Simmerath beläuft sich im Jahr 2016 auf 76.207 Euro.

Die Gemeinde Simmerath stellt dem Trägerverein die Landeszuweisungen in Höhe von 191.753 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus erhält der Verein die kompletten Elternbeiträge in Höhe von 117.419 Euro.

Somit leistet sie im Vergleichsjahr 2016 über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus de facto 41.212 Euro an den freien Träger. Dies sind 211 Euro je OGS-Schüler. Im Jahr 2017 steigt dieser Betrag auf 256 Euro je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

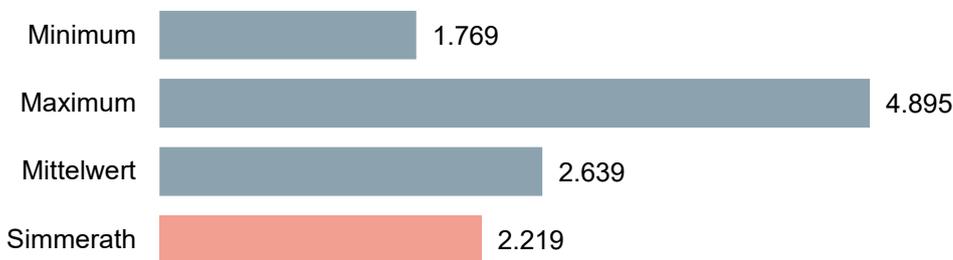
Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen), den bilanziellen Abschreibungen und den Transferaufwendungen (Leistungen an den Trägerverein für die Durchführung der OGS inklusive der überlassenen Beiträge) sowie den sonstigen Aufwendungen zusammen.

Im Jahr 2016 betragen die Aufwendungen insgesamt 321.099 Euro. Sie steigen im Jahr 2017 auf 401.188 Euro an.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



| Simmerath | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.219 | 2.234 | 2.547 | 2.872 | 137 |

In der Gemeinde Simmerath liegt der Aufwand je OGS-Schüler 420 Euro unter dem interkommunalen Durchschnitt.

Die Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferzahlungen an den Trägerverein bestimmt. Sie betragen 2016 insgesamt 309.172 Euro. Sie steigen 2017 auf 393.733 Euro. In beiden Jahren nehmen die Transferaufwendungen einen Anteil von 71 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen ein.

Im Vergleich der Transferaufwendungen der Kommunen, die die OGS-Betreuung in vollem Umfang extern vergeben haben, ergibt sich folgendes Bild:

Transferaufwand je OGS-Schüler in Euro 2016 (nur Kommunen mit vollständiger OGS-Vergabe)

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.585 | 1.468 | 4.238 | 2.094 | 1.791 | 2.008 | 2.271 | 125 |

Im Jahr 2017 steigt der Transferaufwand je OGS-Schüler auf 1.742,18 Euro.

→ Feststellung

Der niedrige Transferaufwand begünstigt den vergleichsweise niedrigen Gesamtaufwand.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl ist. Hierzu ergibt sich an den drei Grundschulen ein differenziertes Bild.

Die größte OGS befindet sich in Lammersdorf. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen 155 Schüler die Grundschule. 94 Schüler nehmen an der OGS teil. Dies entspricht einer Teilnahmequote von rund 60 Prozent. Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Teilnahmequote auf 67 Prozent.

An der Grundschule Steckenborn werden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 109 Schüler beschult. An der OGS nehmen 51 Schüler teil. Die Teilnahmequote beträgt 47 Prozent. Die Schülerzahl steigt zum Schuljahr 2017/2018, auch bedingt durch die Aufnahme der Schüler aus Kesternich, um rund 40 Prozent. Aufgrund der geringen Bedeutung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in Kesternich steigen die absoluten Teilnehmerzahlen an der OGS hingegen nur gering. Die Teilnahmequote sinkt daher auf 44 Prozent.

Die kleinste OGS befindet sich an der Katholischen Grundschule Simmerath. Von insgesamt 182 Schülern im Schuljahr 2016/2017 nehmen 50 Schüler an der OGS teil. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 27 Prozent. Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Teilnahmequote auf 28 Prozent.

Im Vergleichsjahr 2016 ordnet sich die Gemeinde Simmerath im interkommunalen Vergleich insgesamt wie folgt ein:

Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 34,1 | 8,8 | 82,4 | 30,4 | 20,7 | 28,0 | 36,7 | 130 |

Die Teilnahmequote liegt in Simmerath insgesamt deutlich über dem interkommunalen Durchschnitt.

2017 steigt die Teilnahmequote weiter auf 44,9 Prozent an.

→ **Feststellung**

Die ansteigende und im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Teilnahmequote deutet auf eine zunehmende Bedeutung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Gemeinde Simmerath hin.

Die Gemeinde Simmerath hat bislang keine konkreten Versorgungsquoten für die OGS-Betreuung festgelegt. Das OGS-Angebot wird am grundsätzlichen Bedarf ausgerichtet.

Neben der OGS-Betreuung bietet die Gemeinde Simmerath eine Übermittagsbetreuung im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ an.

Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer Schule mit OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, da die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche einigen Eltern zu unflexibel ist. Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-

Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Kommune die Auswirkungen auf die Nachfrage und die finanziellen Aspekte berücksichtigen.

Die Gemeinde Simmerath wertet Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten nicht regelmäßig aus. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung liegen nicht vor.

→ **Empfehlung**

Teilnahme- und Belegungsquoten der OGS und der Betreuung „Schule von acht bis eins“ sollten für die Planung des Betreuungsangebots regelmäßig ausgewertet werden. Hieraus können Prognosen zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden; die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung wird unterstützt.

Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete,
- Erkenntnisse aus Fragebögen über benötigten Umfang der Betreuung sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätzen in den Kindertagesstätten.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme des Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte daher die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Die Gemeinde Simmerath hält in allen drei Standorten eigene Betreuungsräumen für die OGS vor. Die Hausaufgabenbetreuung findet grundsätzlich in den Klassenräumen statt. Darüber hinaus werden an den Schulen jeweils weitere Räume multifunktional durch Schule und OGS genutzt. Für gemeinsam durch OGS und Schule genutzte Räume berücksichtigt die gpaNRW die BGF anteilig. Sofern die Kommune keine entsprechende Aufteilung vornehmen kann, wird für die OGS ein Flächenanteil von 40 Prozent zu Grunde gelegt.

Die OGS an der Katholischen Grundschule Simmerath nutzt insgesamt eine BGF von 1.310 m². Die Fläche der ausschließlich durch die OGS genutzten Räume beträgt 513 m². Hierbei handelt es sich um einen Speiseraum sowie die Gruppenräume. Gemeinsam mit Schule und anderen Institutionen nutzt sie insbesondere das Forum. Es verbindet seit 2017 Alt- und Neubau der Schule und wird unter anderem als Pausenhalle genutzt. Neben dem schulischen Betrieb steht es aber auch örtlichen Vereinen zur Verfügung. Die OGS-nutzt diesen Bereich insbesondere als Bewegungsraum. Darüber nutzt sie für die Betreuungsangebote auch diverse Fachräume, wie

die Lehrküche oder den Werkraum. Insgesamt werden rund 797 m² multifunktional genutzt. Unter Berücksichtigung der gpaNRW-Systematik ergibt sich eine OGS-Fläche von rund 832 m². Dies entspricht 35 Prozent der gesamten Schulfläche. Jedem der 50 OGS-Schüler an der Katholischen Grundschule Simmerath steht im Vergleichsjahr 2016 eine BGF von 16,62 m² zur Verfügung.

An der Kalltalschule in Lammersdorf nutzt die OGS insgesamt eine BGF von 1.081 m². Ausschließlich durch die OGS werden 421 m² genutzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Gruppenräume. Sie sind über das gesamte Schulgebäude verteilt. Eigene Speiseräume stehen nicht zur Verfügung. Daher muss auch ein Erste-Hilfe-Raum für die Einnahme des Mittagessens genutzt werden. Einer Mehrfachnutzung mit dem reinen Schulbetrieb unterliegen Räumlichkeiten mit einer BGF von 660 m². Der OGS stehen nach gpaNRW-Systematik somit 685 m² zur Verfügung. Bei 94 OGS-Teilnehmern sind dies 7,29 m² BGF je OGS-Teilnehmer. Die OGS nimmt 20,02 Prozent des Schulgebäudes in Anspruch. Derzeit werden neue Betreuungsräume ausgebaut. Diese befinden sich im Obergeschoss der Schule und sind über einen Lastenaufzug mit der Ausgabeküche verbunden. Somit wird die Einnahme des Mittagessens nach Abschluss dieser Baumaßnahme optimiert. Zudem kann die OGS-Betreuung zukünftig in einem räumlich überschaubareren Bereich durchgeführt werden.

Die OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Steckenborn nutzt im Vergleichsjahr 2016 insgesamt eine BGF von 565 m². Ausschließlich durch die OGS werden 200 m² genutzt. Hierbei handelt es sich um Gruppenräume und Speiseräume. Der gemeinsamen Nutzung mit der Schule unterliegen 365 m². Nach gpaNRW-Systematik stehen der OGS 346 m² zur Verfügung. Jedem der 51 OGS-Teilnehmer nutzt 6,78 m². Die OGS nutzt rund 14 Prozent der gesamten Schulfläche.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden die Betreuungsräume geringfügig erweitert. Die OGS nutzt nunmehr tatsächlich 628 m². Unter Berücksichtigung von Mehrfachnutzungen sind dies nach gpaNRW-Systematik 409 m². Dies sind 6,01 m² je OGS-Teilnehmer. Der OGS-Anteil am gesamten Schulgebäude beläuft sich auf rund 17 Prozent.

Infolge steigender Teilnehmerzahlen plant die Gemeinde Simmerath eine bauliche Erweiterung der Schule. Dort soll auch ein weiterer Betreuungsraum entstehen.

Schulübergreifend stehen der OGS 2016 in der Gemeinde Simmerath eine BGF von 1.862 m² zur Verfügung. Dies sind 9,55 m² je OGS-Schüler. Der Flächenanteil der OGS an den Grundschulgebäuden mit OGS-Angebot beträgt insgesamt 19,5 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ordnen sich die Kennzahlen wie folgt ein:

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 9,55 | 2,37 | 14,72 | 6,53 | 4,72 | 6,11 | 7,87 | 136 |

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 19,5 | 3,2 | 37,4 | 13,9 | 9,5 | 12,2 | 17,4 | 134 |

Trotz Mehrfachnutzungen gehört die Gemeinde Simmerath zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Flächenverbrauch. Dies wirkt sich negativ auf die Gebäudeaufwendungen aus.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 546 | 57 | 1.437 | 401 | 242 | 348 | 507 | 137 |

Die Gemeinde Simmerath verzeichnet hohe Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Beim Vergleich der Gebäudeaufwendungen je m² nimmt die Gemeinde Simmerath hingegen den Medianwert ein:

Gebäudeaufwendungen je m² BGF in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 57 | 11 | 203 | 64 | 45 | 58 | 77 | 135 |

→ **Feststellung**

Die hohen Gebäudeaufwendungen stehen in Zusammenhang mit dem vergleichsweise hohen Flächenverbrauch je OGS-Teilnehmer.

Sollte bei weiter steigenden Teilnehmer- bzw. Schülerzahlen eine bauliche Erweiterung der Räume in Erwägung gezogen werden, ist zu beachten, dass dies den Fehlbetrag der OGS-Betreuung erhöhen und so den gemeindlichen Haushalt weiter belasten würde.

→ **Empfehlung**

Auch bei weiter steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollte die vorhandene Schulfläche, auch vor dem Hintergrund der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fläche, effizient genutzt werden.

Im kommunalen Haushalt stellt die Gemeinde den Anteil der Gebäudeaufwendungen für die OGS nicht separat dar. Hierdurch können die Aufwendungen der OGS nicht vollumfänglich abgebildet werden.

→ **Empfehlung**

Für eine vollumfängliche Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sollte die Gemeinde Simmerath zukünftig den Anteil der OGS an den Gebäudeaufwendungen separat darstellen. Hierdurch kann sie eine transparente Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sicherstellen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Simmerath hatte 2016 insgesamt 0,87 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Diese entfallen ausschließlich auf die drei kommunalen Grundschulen.

Träger der Förderschule ist der Förderschulverband. Die Trägerschaft der Sekundarschule hat der Schulverbund Nordeifel inne. Das Berufskolleg befindet sich in Trägerschaft der StädteRegion Aachen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung werden nur Schulsekretariatsstellen an Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Simmerath betrachtet. Daher bleiben diese Schulen unberücksichtigt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau. Im Vergleichsjahr 2016 gibt die Gemeinde Simmerath pro Vollzeit-Stelle 46.800 Euro aus und liegt damit unter dem Mittelwert von 47.305 Euro.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

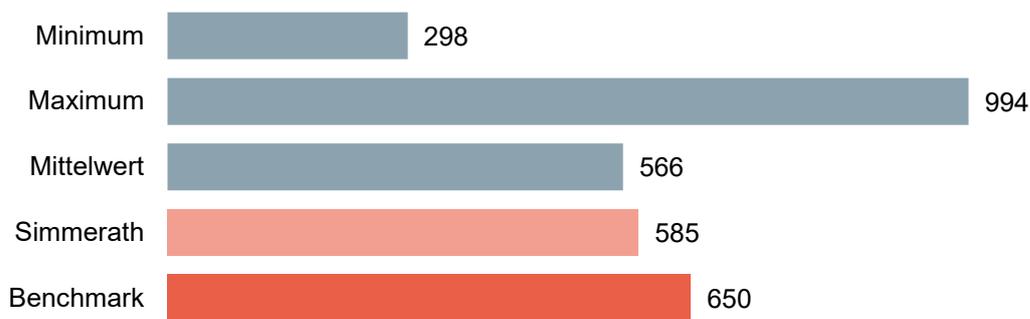
| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 80 | 49 | 151 | 88 | 74 | 85 | 96 | 111 |

Die Gemeinde Simmerath gibt je Schüler acht Euro weniger aus als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Für den quantitativen Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler ein Indikator. Die gpaNRW betrachtet daher nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle. Im Jahr 2016 wurden 509 Grundschüler von 0,87 Stellen betreut. Hieraus ergibt sich eine Leistungskennzahl von 585 Schülern pro Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



| Simmerath | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 585 | 485 | 555 | 645 | 111 |

Orientiert am Benchmark ergibt sich in Simmerath ein marginales Stellenpotential von 0,1 Stellenanteilen.

→ **Feststellung**

Aufgrund des geringen Stellenpotentials sieht die gpaNRW aktuell keine Handlungsnotwendigkeit für die Gemeinde Simmerath.

Die Gemeinde Simmerath sollte dennoch die Stellenausstattung der Schulsekretariate regelmäßig nach den Prognosewerten der Schülerzahlen überprüfen und anpassen. Die Kennzahlenwerte stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der Eingruppierungen in Entgeltgruppe 5 bei rund 59 Prozent. Der Anteil der Eingruppierungen in Entgeltgruppe 6 liegt bei 37 Prozent.

Die Gemeinde Simmerath vergütet die 0,87 Sekretariatsstellen der Grundschule nach Entgeltgruppe 5.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath setzt keine erhöhten Standards bei der Vergütung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Simmerath beschäftigt an ihren Schulen zwei Schulsekretärinnen. Eine Sekretariatskraft betreut die Schulstandorte Simmerath und Lammersdorf. Die zweite Kraft ist an der Grundschule in Steckenborn tätig. Für jede Schule steht ein Stellenanteil von 0,29 Stellen zur Verfügung.

Die Schulsekretariatskräfte sind unbefristet mit fester Stundenzahl beschäftigt. Viele Kommunen arbeiten bereits bei der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen, wie beispielsweise Unterteilungen nach Schulformen, Änderung der Schülerzahlen, Zuschlägen für Inklusion, Migration oder OGS. Bei Änderungen der Wochenstunden werden individuelle Lösungen in Absprache mit den Sekretariatskräften gefunden (z. B. Wechsel des Einsatzortes, Aushilfszeiten an anderen Standorten, etc.).

→ **Empfehlung**

Bei Stellenneubesetzungen sollte die Gemeinde Simmerath ihre Verträge variabel gestalten, um flexibler auf Änderungen, wie z. B. rückläufige Schülerzahlen, reagieren zu können.

Andere Kommunen haben außerdem gute Erfahrungen mit einem „Sekretariats-Pool“ gemacht. Durch dieses Instrument wird ein flexibler Einsatz der Sekretariatskräfte an unterschiedlichen Standorten ermöglicht. Zudem gestalten sich Vertretungsregelungen einfacher. Diese Anforderung wird bereits bei Vertragsgestaltung festgeschrieben. Ein solches Instrument ist in Simmerath zwar nicht eingerichtet. Allerdings vertreten sich die Sekretariatskräfte gegenseitig. Im Bedarfsfall kann auch die Sekretärin der Verbundschule, eine ehemalige Beschäftigte der Gemeinde Simmerath, in die Vertretung einbezogen werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath stellt durch den flexiblen Personaleinsatz eine adäquate Vertretung sicher.

Die Sekretariatskräfte werden auch als Assistenzkräfte der Schulleitung gesehen, obwohl die Gemeinde der Arbeitgeber ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich bei den Tätigkeiten der Sekretariatskräfte an dem Tätigkeitskatalog der KGSt⁶ orientieren. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeiten für die Schulleitung nicht dazu führen, dass Stunden aufgestockt werden.

Die Gemeinde Simmerath erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Simmerath die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

⁶ KGSt-Bericht zur Bemessung des Stellenbedarfes in Schulsekretariaten Nr. 14/2014

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Simmerath hat mit rund 111 km² eine deutlich überdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²). Das Gemeindegebiet erstreckt sich in einem Radius von etwa 10 km um den Kernort. Zum Gemeindegebiet gehören insgesamt 39 Ortsteile bzw. Ortschaften. Die einzelnen Ortschaften sind größtenteils durch Bundes- oder Landstraßen miteinander verbunden. Die Bevölkerungsdichte liegt mit rund 138 Einwohnern unter dem interkommunalen Durchschnitt von 210 Einwohnern je km².

Die Schülerbeförderung nimmt daher in der Gemeinde Simmerath eine besondere Bedeutung ein.

Im Rahmen dieser Prüfung werden die Schülerbeförderung an Schulen in gemeindlicher Trägerschaft näher betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Grundschulen.

Die Katholische Grundschule Simmerath liegt im Zentrum des Hauptortes Simmerath. Ferner befindet sich im Ortsteil Lammersdorf die Kalltalschule und in Steckenborn die Gemeinschaftsgrundschule. Bis zum Schuljahr 2017/2018 befand sich eine weitere Grundschule im Ortsteil Kesternich. Nach ihrer Auflösung wechseln die Schüler nahezu geschlossen zur Grundschule Steckenborn.

Unter den Grundschulern befinden sich keine Einpendler aus Nachbarkommunen.

Der Schülertransport erfolgte bis zum Schuljahresende 2016/2017 ausschließlich durch einen freigestellten Schülerspezialverkehr. Hierzu setzte ein privates Beförderungsunternehmen auf verschiedenen Strecken sechs Schulbusse ein. Die schultägliche Vergütung betrug entsprechend des Schülerbeförderungsvertrages 1.585,88 Euro zzgl. MwSt. Für die Beförderung der Grundschüler wurden insgesamt 218.819 Euro aufgewendet.

Die Gemeinde Simmerath hat den Schülerspezialverkehr für alle Schüler geöffnet. Die Anspruchsberechtigungen hat sie nicht geprüft. In der Praxis konnte der Schulbus sogar von jedermann genutzt werden.

Nach der § 5 der Schülerfahrkostenverordnung sind Schülerfahrkosten die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülern. Schülerfahrkosten entstehen bei Schülern der Primarstufe, wenn der Schulweg mehr als zwei Kilometer beträgt.

→ **Feststellung**

Das Vorgehen der Gemeinde Simmerath, Schülerfahrkosten ohne Prüfung der Anspruchsberechtigung zu übernehmen, entspricht nicht den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung.

Aufgrund des Vorgehens der Gemeinde Simmerath können für das Vergleichsjahr 2016 keine Schülerfahrkosten ermittelt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Schülerbeförderung jedoch zum Schuljahr 2017/2018 in der Gemeinde Simmerath vollständig auf den ÖPNV umgestellt. Hierdurch erwartet die Kommune Einsparungen in Höhe von 70.000 Euro.

Insgesamt verkehren in Simmerath sieben Buslinien des Aachener Verkehrsverbundes (AVV). Sowohl die Fahrzeiten der Linien, als auch die Unterrichtszeiten wurden im Zuge der Umstellung angepasst. Durch die Neuorganisation des Schülertransportes auf den ÖPNV konnte die Gemeinde Simmerath die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bereits senken:

Schülerbeförderungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018

| | 2016 | 2017 | 2018 |
|---|---------|---------|---------|
| Schülerbeförderungsaufwendungen in Euro | 218.819 | 198.866 | 201.590 |

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath befördert inzwischen die Schüler ausschließlich durch den kostengünstigeren ÖPNV. Hierdurch erreicht sie eine spürbare Haushaltsentlastung.

Auch nach der vollständigen Umstellung der Schülerbeförderung auf ÖPNV verzeichnet die Gemeinde Simmerath hohe Aufwendungen. Die Aufwendungen je befördertem Schüler betragen im Schuljahr 2017/2018 rund 700 Euro. Auch der Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch ist mit 48,9 Prozent vergleichsweise hoch.

Sowohl der hohe Anteil beförderter Schüler als auch die hohen Aufwendungen je Schüler sind in der Abhängigkeit der Transportkosten von der Gemeindestruktur begründet.

→ **Feststellung**

Aufgrund der in Simmerath vorgefundenen Gemeindestruktur ist die Schülerbeförderung sehr teuer. Die Gemeinde sollte daher weiterhin jedes Sparpotenzial ausschöpfen.

Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruchs auf Schülerbeförderung erfolgt in der Schulverwaltung. Auch die Bestellung der Fahrkarten wird durch die Verwaltung vorgenommen. Die Schulsekretärinnen leisten aktuell lediglich Vorarbeiten und geben die Fahrkarten an die Schüler aus.

Im Folge der Umstellung der Schülerbeförderung von Schülerspezialverkehr auf ÖPNV und in Zusammenhang mit der Schließung der Grundschule Kesternich wird Schülern aus den Ortsteilen Witzerath und Hechselscheid ein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund eines gefährlichen Schulweges gewährt.

Hierbei sollte es sich jedoch um eine Einzelfallentscheidung handeln.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte den Anspruch auf Schülerbeförderung, auch vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen, individuell prüfen. Dabei sollte sie die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung einhalten.

Die Gemeinde Simmerath bildet derzeit noch keine Kennzahlen zur Schülerbeförderung im Haushalt ab.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

| | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der kommunalen Grundschulen | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| davon mit OGS Angebot | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen) | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

| | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich | 551 | 531 | 524 | 509 | 503 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 470 | 456 | 445 | 446 | 503 |
| davon OGS-Schüler | 153 | 163 | 166 | 195 | 226 |
| davon Schüler in anderen Betreuungsformen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot | 81 | 75 | 79 | 63 | 0 |
| davon Schüler in anderen Betreuungsformen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon OGS-Schüler | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl aller Schüler im Primarbereich | 551 | 531 | 524 | 509 | 503 |

| | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| davon OGS-Schüler | 153 | 153 | 166 | 195 | 226 |

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------------|--------|---------|---------|---------|
| Fehlbetrag OGS absolut | 92.130 | 101.833 | 111.668 | 114.042 |
| Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler | 565 | 613 | 573 | 505 |

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|------|------|------|------|
| Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger | 155 | 191 | 138 | 57 |

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Aufwendungen OGS je OGS-Schüler | 2.237 | 2.364 | 2.219 | 2.280 |
| davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS) | 1.593 | 1.673 | 1.586 | 1.742 |

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|
| Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen | 24,2 | 26,9 | 27,5 | 34,1 | 44,9 |
| Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot | 27,8 | 30,7 | 31,7 | 38,3 | 44,9 |

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

| Kennzahl | Sim-merath | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|------------|----------|----------|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 80 | 49 | 151 | 88 | 74 | 85 | 96 | 111 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 585 | 312 | 940 | 561 | 488 | 549 | 630 | 111 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.800 | 40.300 | 52.004 | 47.254 | 46.400 | 46.852 | 48.031 | 110 |

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 65 | 754 | 190 | 104 | 137 | 232 | 53 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 0 | 62 | 754 | 342 | 195 | 341 | 456 | 53 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 40.300 | 49.900 | 47.368 | 46.400 | 46.800 | 49.000 | 57 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 43 | 473 | 120 | 67 | 92 | 141 | 51 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 0 | 106 | 1.080 | 526 | 350 | 520 | 695 | 51 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 40.100 | 49.900 | 47.504 | 46.400 | 46.800 | 49.000 | 53 |
| Sekundarschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 35 | 138 | 78 | 61 | 73 | 93 | 33 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 0 | 337 | 1.369 | 661 | 526 | 643 | 781 | 33 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 46.400 | 49.900 | 47.472 | 46.400 | 46.800 | 49.000 | 35 |
| Gymnasien | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 47 | 113 | 79 | 71 | 79 | 89 | 33 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 0 | 435 | 980 | 631 | 542 | 606 | 682 | 33 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 46.400 | 49.900 | 48.149 | 46.800 | 49.000 | 49.000 | 33 |
| Gesamtschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 27 | 101 | 80 | 70 | 80 | 95 | 25 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 0 | 461 | 1.718 | 658 | 502 | 629 | 672 | 25 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 46.400 | 59.517 | 48.675 | 47.123 | 49.000 | 49.000 | 25 |
| Förderschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 125 | 299 | 228 | 178 | 247 | 283 | 6 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle | 0 | 161 | 374 | 228 | 167 | 191 | 269 | 6 |

| Kennzahl | Sim- merath | Mini- mum | Maxi- mum | Mittel- wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|----------------|--------------|--------------|-----------------|---------------|---------------------------|---------------|-----------------|
| Sekretariat | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 0 | 46.400 | 49.000 | 47.100 | 46.800 | 46.800 | 46.800 | 6 |

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Simmerath im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| ➔ Managementübersicht | 3 |
| Sport | 3 |
| Spiel- und Bolzplätze | 3 |
| ➔ Inhalte, Ziele und Methodik | 5 |
| ➔ Sporthallen | 6 |
| Flächenmanagement Schulsport halls | 6 |
| Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) | 7 |
| Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen | 8 |
| ➔ Sportplätze | 10 |
| Strukturen | 10 |
| Auslastung und Bedarfsberechnung | 11 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 14 |
| ➔ Spiel- und Bolzplätze | 17 |
| Steuerung und Organisation | 17 |
| Strukturen | 18 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 20 |

→ Managementübersicht

Sport

Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Simmerath ein unterdurchschnittliches Hallenangebot je Einwohner vor. Für den Schulsport übersteigt der Sporthallenbestand im Vergleichsjahr 2016 den Bedarf um eine eineinhalb Halleneinheiten. Die Sekundarschule Nordeifel wurde zum Schuljahresbeginn 2013/2014 mit einem Hauptstandort in Simmerath und einem Nebenstandort in Hürtgenwald gegründet. Zum Schuljahresende 2018/2019 hat der erste Jahrgang die Sekundarschule Nordeifel verlassen. In der Prognose ist ein Flächenpotenzial beim Schulsport nicht erkennbar.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde eine unterdurchschnittliche Sporthallenfläche an. Das gilt auch dann, wenn auch die Sporthallen Dritter einbezogen werden.

Eine Konsolidierungsmöglichkeit sind grundsätzlich Hallennutzungsgebühren. Die Gemeinde Simmerath erwägt derzeit nicht, Hallengebühren an den gemeindlichen Turn- und Sporthallen einzuführen.

Das kommunale Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf durchschnittlichem Niveau. Es wird ergänzt durch vereinseigene Plätze. Die Sportflächen sind in 2016 im Schnitt zu 80 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden.

Die Sportplätze werden von den Vereinen unterhalten. Sie erhalten dafür Pflegezuschüsse. Auch bei Baumaßnahmen oder Reparaturen bringen die Vereine sich engagiert ein. Die Unterhaltungsaufwendungen sind auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Simmerath bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Simmerath mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Simmerath eine unterdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Es gibt einen separaten Bolzplatz.

Die Datenlage ist bei den Spiel- und Bolzplätzen gut. Sowohl Angaben über Flächen, Ausstattung als auch den Aufwand für die Unterhaltung liegen für jeden Platz vor. 2016 hat die Verwal-

tung geprüft, welche Spielplätze erhalten werden sollen. Dazu wurden u. a. die Entfernungen zu Spielplätzen an den Grundschulen oder der Zustand der Spielgeräte geprüft.

Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Simmerath auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird unterschritten. Dies liegt jedoch an den kaum durchgeführten bzw. dokumentierten Kontrollgängen. Dies wurde 2017 geändert, der Benchmark wird dann voraussichtlich überschritten.

Die Gemeinde Simmerath sollte die Frequentierung der Spielplätze bei ihrer Bedarfsplanung berücksichtigen und eine Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen aufstellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Simmerath mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Simmerath. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u. a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Simmerath hat keine schriftlich fixierte Sportentwicklungsplanung. Die Sportkommission bereist die Plätze jedes Jahr und befragt dabei auch die anwesenden Vereinsvorsitzenden nach der Nutzungsintensität. Für die Sporthallen gibt es jährlich aktualisierte Hallenbelegungspläne. Die relevanten Daten über die Sportstätten wie z. B. Pflege, Zustand und die Belegung liegen der Gemeinde damit vor. Nur die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportaußenanlagen sind nicht bekannt. Die Verwaltung konnte ansonsten alle notwendigen Informationen und Daten für diese Prüfung zeitnah bereitstellen.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Das Hallenbad („SimmBad“) in Simmerath wird in diesem Prüfungsbereich nicht betrachtet.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Simmerath befinden sich drei Sporthallen mit vier Halleneinheiten. Eine Sporthalle mit zwei Halleneinheiten befindet sich an der Sekundarschule im Ortsteil Simmerath. Die Schule befindet sich im Aufbau und hat ihre geplante Schülerzahl noch nicht erreicht. Die beiden Einfachsporthallen gehören zu den Grundschulen in den Ortsteilen Steckenborn und Lammersdorf.

Die drei kommunalen Hallen werden schulübergreifend genutzt. Der Grundschulstandort Kesternich hat keine eigene Sporthalle. Bei 25 Schulklassen im Vergleichsjahr 2016/17 ergeben sich folgende Kennzahlen.

Kennzahlen Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen | 133 | 45 | 231 | 105 | 80 | 99 | 126 | 75 |
| Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen | 67 | 27 | 111 | 54 | 41 | 49 | 61 | 72 |

Insgesamt hält die Gemeinde Simmerath rund 3.300 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schul- und Vereinsnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 1.700 m². Das Flächenangebot im Bereich Schulsport in Simmerath ist überdurchschnittlich.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den

so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Simmerath stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

| | Bedarf | Bestand | Saldo |
|----------------|------------|------------|------------|
| Grundschule | 1,3 | 2,0 | 0,7 |
| Sekundarschule | 1,0 | 2,0 | 1,0 |
| Gesamt | 2,3 | 4,0 | 1,7 |

Die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen wird sich perspektivisch ändern. Für das Schuljahr 2022/2023 rechnet die Gemeinde Simmerath mit 859 Schülern. Trifft die Prognose zu, bedeutet das einen Anstieg von rund 48 Prozent. Die Sekundarschule hat dann ihre geplante Schülerzahl erreicht. Bei den Grundschulen steigt der Bedarf auf 1,5 Halleneinheiten, bei der Sekundarschule auf zwei Halleneinheiten. Ein Potenzial ist somit nicht erkennbar.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Wie oben ausgeführt, hält die Gemeinde Simmerath drei Sporthallen mit vier Halleneinheiten für den Schulsport vor. Neben den Schulsporthallen gibt es die Dreifachhalle der StädteRegion und die Gymnastikhalle der Förderschule Eicherscheid. Sporthallen von Sportvereinen gibt es nicht. Alle genannten Sporthallen werden in den Abendstunden und am Standort Sekundarschule auch an den Wochenenden von Vereinen genutzt. Den Einwohnern der Gemeinde Simmerath stehen zu diesen Zeiten also insgesamt acht Halleneinheiten zur Verfügung.

Kennzahlen Flächenmanagement 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt | 217 | 126 | 861 | 365 | 299 | 349 | 422 | 86 |
| Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt | 109 | 55 | 462 | 187 | 147 | 185 | 216 | 83 |
| Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt | 0,26 | 0,18 | 0,89 | 0,47 | 0,38 | 0,45 | 0,54 | 87 |

Die Anzahl und Fläche der kommunalen Sporthallen in der Gemeinde Simmerath ist im interkommunalen Vergleich gering. Die Dreifachhalle der StädteRegion und die kleine Gymnastikhalle der Förderschule sind hier allerdings nicht berücksichtigt. Die Fläche der Dreifachhalle ist nicht bekannt. Rechnet man sie mit einer durchschnittlichen Größe ein, ergeben sich höhere Kennzahlen. Die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner erhöht sich dann auf 380 m². Dieser Wert liegt im über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Simmerath gibt es 102 Sportgruppen, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Hierbei wird auch die Halle der StädteRegion berücksichtigt. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch Hallenbelegungspläne in Absprache mit dem Gemein-desportverband vergeben. Die Sporthallen werden bis 16:00 Uhr (bzw. bis 17:00 Uhr am Be-ruufskolleg Simmerath/Stolberg BBS) ausschließlich durch die Schulen genutzt. Die Vereine belegen die Sporthallen nach Schulschluss bis spätestens 22:45 Uhr. In vielen Kommunen ist die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden unüblich, in Simmerath nicht. An den Samsta-gen gibt es in der Sporthalle der Sekundarschule und in der Sporthalle Lammersdorf Kurse. An den Sonntagen werden die Sporthallen nur bei Veranstaltungen genutzt. Während der Schulzeit steht die Gymnastikhalle in Eicherscheid für einen VHS-Kurs zur Verfügung.

In den Sommerferien sind die gemeindlichen Sporthallen grundsätzlich geschlossen. Ausnahme bildet hierbei die zweifach-Sporthalle an der Sekundarschule Nordeifel in Simmerath. In be-gründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag wird die Halle hallensporttreibenden Vereinen bzw. Abteilungen für den Trainingsbetrieb zur Vorbereitung auf die anstehende Meis-terschaftssaison bereitgestellt.

Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 15,3 | 3,75 | 19,32 | 11,27 | 9,18 | 11,22 | 13,48 | 75 |

Auf die vorhandenen vier Halleneinheiten in Simmerath verteilen sich 102 Mannschaften. Der überdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich zeigt, dass das Sporthallenangebot in der Gemeinde Simmerath durch den Vereinssport ausgelastet ist. Das gilt insbesondere für die Wintermonate. Freie Kapazitäten gibt es allenfalls in den Sommermonaten.

→ Feststellung

In Simmerath teilen sich im Vergleich viele Gruppen oder Mannschaften eine Halleneinheit. Diese sind in den Wintermonaten vollständig ausgelastet. Die Fußballvereine benötigen dann Halleneinheiten für ihr Training.

Durch die auf sechs Tage pro Woche ausgeweiteten Nutzungszeiten kann der bestehende Be-darf für viele Vereine in den Wintermonaten abgedeckt werden. Um das zu kontrollieren, liegen in jeder Halle Formulare aus. Hier werden der Name der Sportgruppe und die Anzahl der Teil-nehmer eingetragen. Die Verwaltung erhält neben den Informationen zur Nutzung auch Hinwei-se auf mögliche Verursacher, wenn eine Halle z. B. besonders verschmutzt ist oder Schäden gemeldet werden.

→ Feststellung

Durch die Anwesenheitsformulare in den Sporthallen kontrollieren sich die Nutzer gegensei-tig und die Verwaltung erhält notwendige Informationen.

Die Gemeinde Simmerath stellt den Vereinen keine Beteiligung an den Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. In der Verwaltung wurde die Einführung von Hallenbenut-zungsgebühren erörtert. Vor dem Hintergrund der wichtigen Bedeutung des Vereinswesens im

Gemeindegebiet und der in diesem Zusammenhang gemeindeseitig auch weiterhin gewünschten Förderung von Vereinen steht eine Einführung von Hallenbenutzungsgebühren derzeit in der Gemeinde Simmerath nicht an. Auch die StädteRegion Aachen hat ihre diesbezüglichen Überlegungen für ihre Hallen im Rahmen des Strukturkonzeptes zurückgestellt.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen Sportnutzfläche 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt | 24 | 20 | 191 | 42 | 28 | 36 | 45 | 75 |

Die Kennzahl und ihre Positionierung für Simmerath zeigen ein niedriges Flächenangebot für den Vereinssport.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Simmerath stellt für die Vereinsnutzung ihrer Sporthallen eine unterdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung, die intensiv genutzt wird. Unter dem Aspekt des Ressourceneinsatzes ist diese Vorgehensweise positiv zu bewerten. Bezieht man die Hallenflächen der Gymnastikhalle in Eicherscheid sowie der Dreifachhalle in Simmerath ein, wird das Flächenangebot für den Vereinssport deutlich gesteigert. Fehlende Sporthallenflächen sind nicht erkennbar.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW würde sie informativ mit aufnehmen und analysieren. In Simmerath sind diese Flächen nicht bekannt.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Simmerath hat aktuell zwölf Fußballvereine. Einige von ihnen sind Zusammenschlüsse, die aus mehreren Vereinen hervorgegangen sind. Z. B. spielen beim SV Germania Eicherscheid e.V. drei Herrenmannschaften, zwei Juniorenmannschaften und neun Spielgemeinschaften. Diese Spielgemeinschaften setzen sich aus Spielern der Spielgemeinschaften Simmerath, Konzen, Eicherscheid und Lammersdorf zusammen.

Die Sportplätze der Gemeinde Simmerath umfassen eine Gesamtfläche von rund 89.600 m². Diese verteilt sich auf neun kommunale Spielfelder, mit sieben Sportrasenfeldern, einem Tennenfeld und einem Kunstrasenplatz. Ein zweiter Kunstrasenplatz im Ortsteil Kesternich ist zurzeit im Bau. Er ersetzt einen Rasenplatz.

Der Kunstrasenplatz in Kesternich ist bei den folgenden Kennzahlen nicht berücksichtigt. Das gilt auch für vereinseigene Plätze, wie den Kunstrasenplatz des SV Germania Eicherscheid oder andere Ausweichplätze. Der Gemeinde Simmerath liegen die erforderlichen Daten nicht vor, auch erhalten die Vereine dafür keine Zuschüsse.

Für den Kunstrasenplatz im Ortsteil Simmerath wurde der dortige Rasenplatz aufgegeben. Er wird von mehreren Vereinen genutzt. Der Rasenplatz im Ortsteil Huppenbroich musste aufgegeben werden, da der dortige Verein keine Mannschaften bilden konnte. Das hat sich inzwischen geändert, so dass der Verein ab 2018 wieder einen Rasenplatz nutzen kann. Ende 2018 läuft der Vertrag über den Rasenplatz Rurberg aus. Der Rasenplatz wird nicht mehr genutzt.

Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 61.100 m². Davon entfallen rund 49.200 m² auf Sportrasenfelder und 7.200 m² auf Tennenfelder. Der Kunstrasenplatz hat rund 4.700 m². Spielfelder, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, gibt es zwar in Simmerath, die Flächen sind aber nicht bekannt. Alle Sportanlagen verfügen über eine Flutlichtanlage. Die Kosten

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

für den Strom der Flutlichtanlagen tragen die Vereine. Für das Training im Winter nutzen die Vereine die Sporthallen.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² gesamt | 5,85 | 0,97 | 13,14 | 6,80 | 4,83 | 6,82 | 8,42 | 86 |
| Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² gesamt | 3,99 | 0,68 | 7,49 | 3,30 | 2,14 | 2,97 | 4,45 | 85 |
| Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent | 68,14 | 19,9 | 92,1 | 48,3 | 40,3 | 47,8 | 56,3 | 85 |

Die Gemeinde Simmerath bietet Ihren Einwohnern durchschnittlich große Sportplatzflächen.

Der hohe Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Es fallen dennoch Pflege und Unterhaltung an. In Simmerath ist diese Kennzahl größer, als das bei fast allen Vergleichskommunen der Fall ist. Die Nebenflächen sind demnach kleiner. Das ist positiv zu bewerten.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplatzverwaltung erfolgt durch die Gemeinde. Die Vereine sind für die Unterhaltung bzw. Pflege der Plätze verantwortlich. Die Belegung der Sportplätze erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine müssen keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Simmerath auch keine Belegungszeiten benennen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen wichtig, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können sie der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Simmerath sollte sich von den Vereinen jährlich Belegungspläne vorlegen lassen um die tatsächliche Auslastung zu kennen.

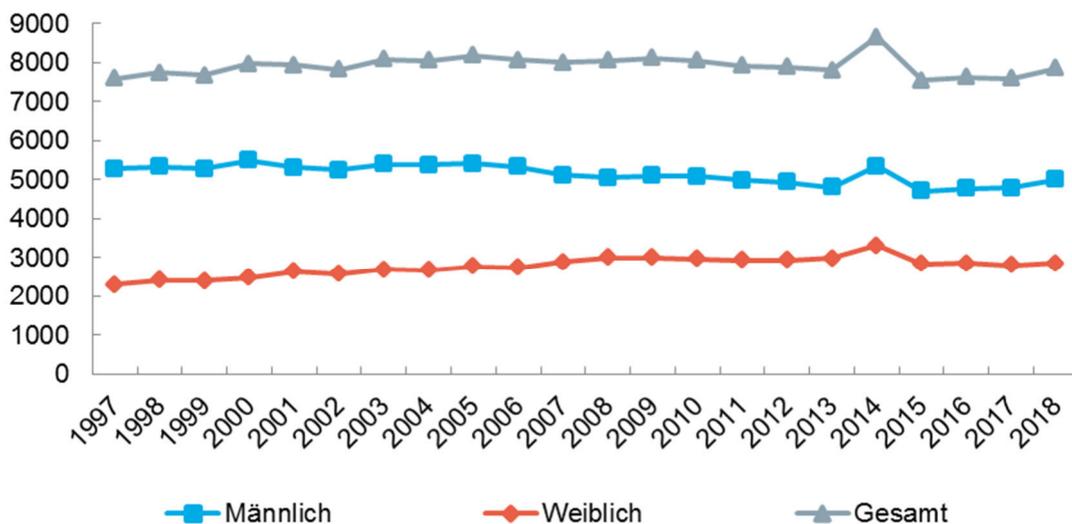
Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem verändernden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen kann ohne größeren Aufwand eine Sportentwicklungsplanung erstellt werden. Damit hat die

Gemeinde die Auslastung ihres Angebotes im Blick und kann rechtzeitig das Angebot an den zu erwartenden Bedarf ausrichten.

Um eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit das vorhandene Angebot den Bedarf deckt oder ob ggf. eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, ist die Auslastung der Sportplätze ein wichtiger Indikator. Die Gemeinde Simmerath konnte die tatsächlichen Nutzungszeiten nicht benennen, insofern finden die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen hier keine Anwendung.

Die gpaNRW legt die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht. Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern im Gemeindefortsportbund der Gemeinde Simmerath.

Entwicklung der Vereinsmitglieder Simmerath in den letzten 20 Jahren



→ **Feststellung**

Aktuell sind keine Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Simmerath zu verzeichnen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?

- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Die Fusion oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

→ **Empfehlung**

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte die Gemeinde ermitteln, welche Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist ein Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten. Dies kann erreicht werden, indem Anlagen geschlossen und veräußert werden. Auch die Übertragung auf die Vereine sollte in Betracht gezogen werden.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der neun Spielfelder beläuft sich auf 153 Stunden pro Woche. In 2017 waren es ohne den Sportplatz Huppenbroich noch 139 Stunden wöchentlich. Die verschiedenen Belagsarten lassen – ohne überbeansprucht zu werden – unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

So nutzen 41 Mannschaften, davon 31 Jugendmannschaften, die Sportplätze. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeit beteiligten Kommunen liegen 35 Mannschaften und 24 Jugendmannschaften. In Simmerath nutzen im Sommerhalbjahr alle Mannschaften die Plätze allein. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehen Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. Somit werden augenscheinlich die vorhandenen Trainingszeiten und -flächen optimaler genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte ermitteln, auf welchen Plätzen durch zusammenlegen von Trainingszeiten einzelner Mannschaften diese besser ausgelastet werden können.

Spielfeldfläche je gemeldeter Mannschaft 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.490 | 452 | 2.801 | 1.321 | 945 | 1.259 | 1.646 | 60 |

Beim interkommunalen Vergleich der Spielfeldfläche je Mannschaft liegt in Simmerath um rund 20 Prozent über dem Median. Mehr als 50 Prozent der anderen Gemeinden stellen ihren Vereinen und speziell den Mannschaften weniger Spielfeldfläche zur Verfügung.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

| | | 2016 | 2017 |
|--|----------------|-----------|-----------|
| Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt | Anzahl | 41 | 36 |
| benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft | Stunden | 3,0 | 3,0 |
| benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt | Stunden | 123 | 108 |
| vorhandene verfügbare Nutzungsstunden | Stunden | 153 | 139 |
| Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand) | Stunden | 30 | 31 |

Demnach benötigen die 41 Mannschaften in Simmerath im Jahr 2016 123 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen aber 153 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von rund 80 Prozent.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen zurückgehen werden. Von 2016 bis 2025 würde allein in Simmerath die Einwohnerzahl um rund 900 sinken. Dadurch könnten sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

→ Feststellung

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Simmerath ist umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 80 Prozent in 2016 änderte sich auch durch die Schließung eines Sportplatzes nicht. Aufgrund der vorliegenden Prognosedaten könnte er sich in Zukunft weiter verringern.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Aufwand bei den Sportplätzen sind die Zuschüsse an die Vereine und der eigene Personalaufwand. Die Vereine pflegen die Plätze in eigener Regie. Der gemeindliche Bauhof unterstützt gelegentlich mit vertikutieren. Allerdings betrifft das im Schnitt zwei Plätze pro Jahr. Ein Sanierungsbedarf besteht bei den Plätzen nicht, auch wurde in den letzten Jahren kein Platz saniert oder umgebaut. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge gibt es nicht.

Der jährliche Zuschuss an die Vereine betrug im Vergleichsjahr rund 22.900 Euro für die Platzpflege. Für künftige Sanierungen oder Investitionen müssen die Vereine für Investitionen keine

Rücklagen bilden. Das sollte aber zumindest bei den Kunstrasenplätzen geschehen, da hier die Sanierungskosten hoch sind.

→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte mit den Vereinen vereinbaren, dass diese Rücklagen für künftige Sanierungen bilden.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, eventuelle Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein. In Simmerath liegt das Ergebnis nahe dem unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Aufwendung Sportplätze je m² in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,92 | 0,26 | 4,07 | 1,90 | 0,83 | 1,93 | 2,81 | 19 |

Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen für die Sportplätze je m² unterdurchschnittlich. Je Einwohner werden im Vergleichsjahr 3,68 Euro aufgewendet. Auch dieses Ergebnis liegt unter dem Mittelwert.

Die Beläge von Spielfeldern unterscheiden sich generell nach Kunstrasen, Tenne und Sportrasen. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungsintensität sowie zu den Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Tennenflächen können zum Beispiel wesentlich stärker belastet werden als Sportrasen. Dennoch unterliegen diese in erheblichem Maße den Witterungseinflüssen. Dies gilt ebenso für Sportrasenflächen, die z. B. bedingt durch ihren biologischen Aufbau nur begrenzt belastbar, pflegeintensiv und sehr witterungsabhängig sind. Die verschiedenen Belagsarten haben somit unterschiedliche Vor- und Nachteile. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aufwendungen für die verschiedenen Belagsarten.

In Simmerath erhalten die Vereine ihre Zuschüsse differenziert nach Art der Sportplätze. Seit 1996 wurden Pflegeentschädigungen ermittelt, die im Jahr 2000 erhöht wurden. Die Höhe richtet sich jeweils nach der Größe der Rasenflächen, den Hecken, Böschungen oder den befestigten Flächen. Eventuell vorhandene Trainingsplätze, die neben den Sportnutzflächen vorhanden sind, werden nicht berücksichtigt. Sind Reparaturen erforderlich, können die Vereine dafür Zuschussanträge beim Kultur- und Sportausschuss stellen. Sie erhalten dann ggf. die Mittel für die Materialien in der jeweils günstigsten Variante. Für Flutlichtanlagen gibt es einen 20-prozentigen Zuschuss. Die Bauarbeiten übernehmen die Vereine. Das gilt z. B. auch beim Neubau des Kunstrasenplatzes in Kesternich.

→ **Feststellung**

Die Vereine in Simmerath bringen sich engagiert durch Eigenleistungen bei z. B. Reparaturen ein.

Übernehmen die Vereine die Pflege des Sportplatzes und der Nebenanlagen, schließt die Gemeinde Simmerath einen Pflegevertrag und gewährt einen Zuschuss. Einen Grundbetrag erhal-

ten sie auch für die Bewirtschaftung der Sportlerheime. Weitere Zuschüsse gibt es je Mitglied und daneben solche zur Förderung der Jugendarbeit.

Die Höhe der Aufwendungen für die verschiedenen Sportplatzbelege ist in Simmerath nicht nur vom Pflegeaufwand, sondern von der Höhe der Abschreibung abhängig. Der Kunstrasenplatz im Ortsteil Simmerath erforderte im Vergleichsjahr 4,56 Euro je m². Das Ergebnis liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Mit dem zurzeit im Bau befindlichen Kunstrasenplatz im Ortsteil Kesternich werden sich bei ähnlicher Kennzahl die Gesamtaufwendungen bei der Gemeinde Simmerath deutlich erhöhen.

Der Tennenplatz ist abgeschrieben, der Aufwand beträgt 0,22 Euro je m². Bei den Rasenplätzen beträgt er 0,68 Euro je m². Die beiden Ergebnisse liegen im Vergleich unter dem Mittelwert.

Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen sowie regelmäßigen Pflege ab. In Simmerath werden die Sportplätze von der Verwaltung zweimal jährlich begangen. Die Vereine erhalten ihre Zuschüsse nur, wenn der Pflegezustand der Anlagen gut ist. Eine Anweisung für die fachgerechte Pflege gibt es nur für den Kunstrasenplatz. Solche Pflegeanweisungen sollten für alle Plätze eingeführt werden. Darin ist zu regeln, in welchen Abständen Kontrollen durchgeführt werden sollen. Neben der allgemeinen Sicht- und Funktionskontrollen, die i.d.R. nicht dokumentiert werden, gibt es noch die eingehende Funktions- und Verschleißkontrollen sowie die Wartungskontrollen. Sie sollten einmal monatlich durchgeführt werden. Eine Generalinspektion ist einmal jährlich zu Beginn der Außensaison fällig. Sie umfasst eine grundlegende Überprüfung insbesondere auch hinsichtlich eventuell verborgener Schäden. Diese Kontrollen sollten protokolliert werden.

→ **Empfehlung**

Für die Sportplätze sollten Pflegeanweisungen eingeführt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Bauamt in der Abteilung für Bauwesen, Abt. VI. Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind in einem Spielplatzprogramm hinterlegt. Es soll in das vorhandene Bauhofprogramm integriert werden. Im Spielplatzprogramm sind folgenden Daten hinterlegt:

- Lage und Größe
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hack-schnitzel etc.) und
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)

Kaufmännische bzw. haushaltswirtschaftliche Informationen (z. B. die Aufwendungen je Anlage) liegen der Verwaltung vor.

Eine Spielraumplanung oder ein Spielplatzbedarfsplan hat die Gemeinde Simmerath zuletzt 2016 erstellt. Sie hat 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten sollte. Ein Ziel der Gemeinde Simmerath ist, künftig nicht mehr benötigte Spielplätze zu schließen und falls möglich, die Flächen zu verwerten.

Dafür wurden alle Spielplätze der Gemeinde untersucht. Kriterien waren u. a. die Nähe zu öffentlich zugänglichen Spielplätzen an Grundschulen, aber auch der Zustand der Spielgeräte und der Unterhaltungsaufwand.

In dem Bedarfsplan sind folgende Parameter erfasst:

- die Lage und Größe,
- die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz,
- die Anzahl, Art und der Zustand der Spielgeräte,
- die Flächen- und Vegetationsarten sowie
- die Ausstattungsgegenstände (z. B. Bänke, Mülleimer).

Nicht untersucht wurden die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze. Das sollten allerdings Kriterien sein, die bei dem Erhalt oder der Schließung von Spielplätzen wichtig sind. Über die

Frequentierung von Spielplätzen kann der Bauhof Auskunft geben. Kaum oder nicht genutzte Plätze weisen eine ungehindert wachsende Vegetation auf.

Da sich die Altersstruktur und damit die Bedürfnisse der jungen Einwohner nach Spielangeboten in der Gemeinde laufend ändert, sollte der Bedarfsplan in Abständen überprüft werden.

→ **Empfehlung**

Die Bedarfsplanung sollte in einigen Jahren und dann regelmäßig aktualisiert werden.

Durch den Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss wurde der Rückbau von einigen Spielplätzen beschlossen. Im Ortsteil Einruhr z. B. wurde von zwei Plätzen einer erhalten und erweitert. Bei Neubaugebieten kommen in der Regel neue Spielplätze hinzu.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ² | 138 | 44 | 820 | 211 | 130 | 185 | 248 | 205 |
| Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ² | 6.329 | 762 | 20.914 | 5.554 | 3.394 | 4.710 | 6.835 | 209 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 87,4 | 38,8 | 94,8 | 86,7 | 85,1 | 88,4 | 90,4 | 209 |

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 110 km², somit ist Simmerath flächenmäßig eine der größten kreisangehörigen Kommunen. Der Mittelwert beträgt 78 km². Bei der Gemeinde Simmerath entfallen rund 90 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z. B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnaher Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen liegt in Simmerath mit 16,4 Prozent zwischen dem 1. Quartil und dem Minimalwert. Das bedeutet, dass weniger als 25 Prozent der Kommunen in dieser

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Größenklasse einen geringeren Anteil in dieser Altersgruppe haben. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Simmerath von rund 20 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Simmerath 28 Spielanlagen und einen Bolzplatz. Daneben können die Sportplätze der Gemeinde genutzt werden. Die Spielanlagen haben eine Gesamtfläche von rund 32.700 m². Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 159 Spielgeräte vorhanden. Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es weitere Spielplätze auf dem Gelände der Grundschulen und der Kindertagesstätten.

Die Spielflächen an den Kindertagesstätten sind öffentlich nicht zugänglich. Sie bleiben, wie auch die der Schulen, in der nachfolgenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt. Die Spielflächen der Schulen sind ab 16:00 Uhr öffentlich zugänglich.

Die Gemeinde erschließt derzeit weitere Wohngebiete, u. a. das Bebauungsgebiet Hasselfohr im Ortsteil Lammersdorf. Hierdurch werden mittelfristig weitere Spielplätze entstehen, ohne das gleichzeitig vorhandene geschlossen werden. In der Bickerather Straße im Ortsteil Bickerath ist ein Spielplatz aufgegeben worden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

| Kennzahl | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ² | 13,0 | 2,9 | 32,3 | 14,9 | 10,6 | 14,6 | 17,8 | 84 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre | 10,7 | 3,0 | 21,5 | 11,4 | 9,2 | 11,2 | 13,4 | 84 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 4,9 | 1,3 | 17,6 | 5,7 | 4,3 | 5,4 | 6,7 | 82 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 1.212 | 743 | 2.659 | 1.321 | 1.055 | 1.225 | 1.518 | 84 |

Die Gemeinde Simmerath stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine durchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Auch liegt die Fläche der einzelnen Anlagen in der Summe nahe dem Durchschnitt. In der Einzelbetrachtung sind die Spielplätze ebenfalls durchschnittlich groß, nur der Bolzplatz liegt mit 300 m² deutlich unter dem Mittelwert von rund 1.900 m². Auf den Simmerather Spiel- und Bolzplätzen befinden sich unterdurchschnittlich viele Spielgeräte. In den Jahren des Betrachtungszeitraumes hat die Gemeinde Simmerath erheblich in die Anschaffung neuer zusätzlicher Spielgeräte investiert.

Die geringen Bolzplatzflächen werden ergänzt durch die Freiflächen auf den Spielplätzen. Auf mehreren Plätzen befinden sich Fußballtore, Tischtennisplatten oder Basketballkörbe, sodass auch für Jugendliche ein ausreichendes Angebot besteht. Sie können daneben auch die Fußballplätze nutzen. Simmerath hat eine Skateranlage und vor Jahren auch einen Mehrgenerationenplatz im Ortsteil Simmerath eingerichtet.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

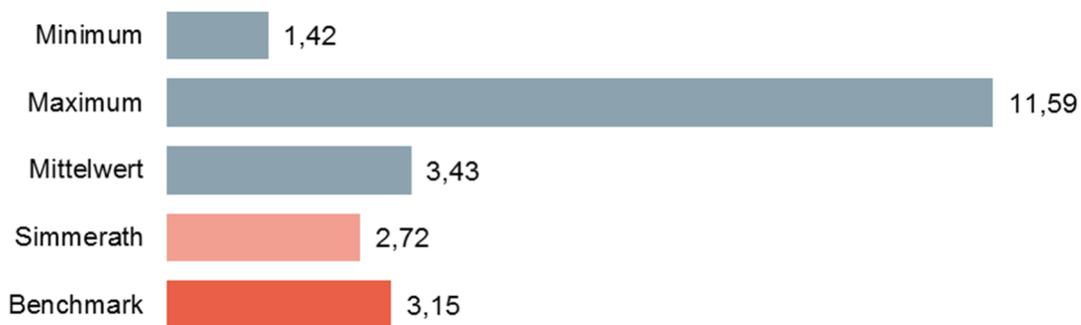
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spielplätze wurden in Simmerath im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Der Bilanzwert je Spielgerät ist in Simmerath gering. Rund 75 Prozent der Vergleichskommunen haben einen höheren Bilanzwert. Daran ist erkennbar, dass in den vergangenen Jahren wenig neue Spielgeräte angeschafft wurden.

Der Bauhof ist für die Pflege der Grünflächen und die Kontrollen und ggf. die Reparaturen der Spielgeräte zuständig. Eine Vollkostenverrechnung der Bauhofleistungen gibt es nicht, sie soll aber eingeführt werden. Die Leistungen wurden daher mit Zuschlägen nach den „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt beaufschlagt.

Die Aufwendungen je m² liegen im Vergleichsjahr (und den Jahren 2014 und 2015) unter dem Benchmark.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



| Simmerath | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,72 | 2,29 | 3,16 | 4,07 | 64 |

Der Aufwand je Einwohner beträgt im Vergleichsjahr 5,81 Euro. Verglichen mit anderen Kommunen liegt dieser Wert unter dem Mittelwert von 7,87 Euro.

Im Vergleich zum Benchmark errechnet sich für die Gemeinde Simmerath im Vergleichsjahr kein Potenzial.

Von den Gesamtaufwendungen der Spiel- und Bolzplätze entfallen rund elf Prozent auf die Aufwendungen für die Spielgeräte. Bezogen auf einen m² Spielplatzfläche sind 0,29 Euro ein vergleichsweise geringer Wert. Ein Grund ist, dass im Vergleichsjahr die Spielplatzkontrollen seltener durchgeführt und nicht ausreichend dokumentiert wurden. Durchschnittlich benötigen Kommunen für Kontrollen und Reparaturen 1,44 Euro je m² Spielfläche. Die Grünpflegeaufwendungen je m² sind durchschnittlich.

Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z. B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. Grundsätzlich werden in Simmerath die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt. Daher werden abgängige Holzgeräte durch solche aus Recyclingmaterialien oder Metall ersetzt. Positiv dabei ist das Sponsoring durch Einwohner oder Gewerbebetriebe. Im Neubaugebiet Lohmühlenstraße wurden z. B. die Doppelschaukel und eine Sitzbank gespendet.

In Simmerath werden seit 2017 wöchentliche visuelle Kontrollen der Spiel- und Bolzplätze durchgeführt. Diese und die monatlichen operativen Kontrollen erfolgen durch eigenes Personal. Das gilt nicht für die jährliche Hauptuntersuchung, für die ein externer Prüfer eingesetzt wird. Da Simmerath verkehrssicherungspflichtig ist, sollte es für die Kontrollen neben der vorhandenen Dokumentation eine Dienstanweisung geben.

→ **Empfehlung**

Für die Spielplatzkontrollen sollte eine Dienstanweisung aufgestellt werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Simmerath im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Verkehrsflächen | 3 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 4 |
| → Steuerung | 5 |
| → Ausgangslage | 9 |
| Strukturen | 9 |
| Bilanzkennzahlen | 9 |
| → Erhaltung der Verkehrsflächen | 11 |
| Alter und Zustand | 12 |
| Reinvestitionen | 15 |

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Simmerath verfügt über eine zentrale Straßendatenbank, die EDV-gestützt alle wichtigen Informationen beinhaltet. Die Unterhaltung und Instandsetzung wird langfristig und differenziert geplant.

Die Straßen und Wege weisen in Simmerath einen hohen Anlageabnutzungsgrad auf. Die Investitionsquote ist durchschnittlich. Der Straßenzustand ist aber insgesamt gut.

Der Straßenzustand resultiert u. a. aus einem guten Straßenaufbruch-Management. Die Bauleistungen werden kontrolliert, die Gewährleistungen, u. a. mit Nachabnahmen werden genutzt. Der Bauhof wird nur da eingesetzt, wo er personell und technisch gut aufgestellt ist. Günstig auf den Straßenzustand wirkt sich aus, dass die Belastung der Straßen in Simmerath gering ist. Der maßgebliche Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die Straßen anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er kaum.

Simmerath nutzt alle Fördermöglichkeiten und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen.

Die Inventur der Verkehrsflächen sollte alle zehn Jahre stattfinden. Für die Straßenbegehungen sollte eine Dienstanweisung aufgestellt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Simmerath mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Simmerath in der Abteilung für Bauwesen – Tiefbauamt –. Planung, Bau und Unterhaltung stimmt Simmerath aufeinander ab, alle Bereiche werden im Tiefbauamt bearbeitet.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Simmerath liegen Informationen zu den Verkehrsflächen in einer EDV-gestützten Straßendatenbank vor. Erfasst sind u.a. Leitdaten (z. B. Straßenbezeichnung), Funktionsdaten (z.B. Hauptverkehrsstraße, Wirtschaftsweg), Querschnittsdaten und Verkehrsdaten. Ergänzt werden sollten die Ausbaustandards der Wirtschaftswege. Derzeit kann nur geschätzt werden, wie groß der Anteil der befestigten Wegeflächen ist.

→ Empfehlung

Der Anteil der befestigten Wirtschaftswegeflächen sollte in der Straßendatenbank ergänzt werden.

2007 wurden alle Straßen mit externer Hilfe für die Eröffnungsbilanz aufgenommen und dokumentiert. Dabei wurden die Straßenflächen unterteilt in Fahrbahn, Gehwege, Rinnen, Bankette etc. erfasst. Mit der Straßenbewertung nach E-EMI ¹ wurden alle den Anlagenwert der Straße betreffenden Aspekte ermittelt und monetär bewertet. Die dabei gesammelten Straßendaten wurden in eine Straßendatenbank übertragen, die die regio-IT seinen Kommunen zur Verfügung stellt. Sie wird laufend aktualisiert.

→ Feststellung

Simmerath verfügt über eine zentrale Straßendatenbank, die EDV-gestützt alle wichtigen Informationen beinhaltet.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen müssen nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer

¹ E EMI = „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

Für die Eröffnungsbilanz 2008 hat die Gemeinde Simmerath den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Eine Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Abs. 2 der ab dem 01. Januar 2019 gelten Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO). Hiernach sind Vermögensgegenstände nunmehr mindestens alle zehn Jahre durch eine Inventur aufzunehmen. In Simmerath ist das bis 2017 nicht mehr geschehen.

→ Empfehlung

Die Inventur sollte zur Aktualisierung der Straßendatenbank genutzt werden. Eine Dienstanweisung, wie und wann künftig die Inventur durchgeführt werden soll, ist hilfreich.

Zwischen den Inventuren sollte Simmerath den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fortschreiben.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Die Straßenbegehung liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Gravierende Mängel und Schäden sollten direkt beseitigt werden, um u. a. ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

→ Empfehlung

Für die regelmäßigen Straßenbegehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Eine solche Dienstanweisung wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet. Auch wird es künftig eine Dokumentation zu den jährlichen Straßenbegehungen geben.

Die Gemeinde Simmerath begeht ihre Verkehrsflächen ein- bis zweimal jährlich. Weitere Begehungen finden anlassbezogen statt, z. B. wenn Einwohner Schlaglöcher oder andere Schäden in der Verwaltung melden. Des Weiteren notieren die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes Schäden, wenn sie wegen anderer Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs sind. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof. Nach Auskunft der Verwaltung „kennt“ sie die Straßen und Wirtschaftswege in Simmerath. Die Verkehrssicherheit hat sie im Blick. Sie weiß, an welchen Stellen der Bauhof tätig werden muss bzw. welche Stellen man beobachten müsse. Die Gemeinde hat in 2016 für solche kleinflächigen Sofortmaß-

nahmen rund 94.700 Euro aufgewendet. Dies sind rund 35 Prozent der Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen in diesem Jahr.

Die Gemeinde unterhält rund 1.332.400 m² befestigte und unbefestigte Verkehrsfläche und somit mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Erhaltungsmanagement

Die Verwaltung plant die Straßen- und Wegeinstandsetzung langfristig. Jedes Jahr werden die erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt und bewertet. Prioritäten werden nach Schadensbildern vergeben. Priorität eins bedeutet, dass die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Der Straßenkörper weist größere Schäden auf. Bei Schadstellen der Priorität zwei weist der Straßenkörper Schäden auf, die Straße ist aber verkehrssicher. Priorität drei umfasst kleinere Schäden, die mittelfristig zu bearbeiten sind.

Nach der Verkehrsbedeutung werden die Straßen und Wege in zwei Stufen eingeteilt. In der Stufe eins sind Hauptstraßen und stark befahrene Gemeindestraßen und Wirtschaftswege erhalten. Die übrigen Straßen und Wege sind in der Stufe zwei enthalten. Die geschätzten Kosten ergänzen das Unterhaltungsprogramm.

→ Feststellung

Simmerath plant die Bauunterhaltung langfristig und differenziert.

Neben der Kommune führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Simmerath ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit der StädteRegion Aachen finden bei Bedarf Koordinierungsgespräche statt. Mit Straßen.NRW als Baulastträger finden ebenfalls regelmäßige Gespräche statt. Je nach Größe der Baumaßnahme werden diese mehrere Monate und länger zuvor abgestimmt. Mit benachbarten Kommunen steht Simmerath durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

Auch werden alle Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Treffen dazu finden zweimal jährlich statt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden Straßenaufbrüche durch das Tiefbauamt genehmigt und nach Wiederherstellung förmlich abgenommen. Die Versorgungsträger vereinbaren mit ihren Auftragnehmern eine Gewährleistung, die durch die Gemeinde kontrolliert wird. Es ist vereinbart, dass der Auftraggeber der Baumaßnahme diese erst dann abrechnet, wenn das Abnahmeprotokoll der Gemeindeverwaltung vorliegt.

→ Feststellung

Durch die vertraglichen Regelungen und das systematische Aufbruchmanagement minimiert das Tiefbauamt vermeidbare Schäden am Straßenkörper.

Geplante Straßenausbaumaßnahmen werden in der Regel nur in Verbindung mit Kanalsanierungen durchgeführt. Dabei richtet sich der Ausführungstermin nach dem Gewerk, für das die Sanierung dringend erforderlich ist. Muss der Kanal saniert werden, wird die Straße im Anschluss ggf. in voller Breite ausgebaut. Dazu kommen Fördermaßnahmen, z. B. für die Neuge-

staltung des Rathausplatzes im Ortsteil Simmerath oder den Breitbandausbau. Die Neue Mitte Woffelsbach ist ein weiteres Beispiel.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkreter fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Simmerath beträgt 111 km². In 2016 gibt es rund 823.600 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Simmerath und rund 508.800 m² Wirtschaftswege. Da in Simmerath die Flächen der Wirtschaftswege nicht in unbefestigte und befestigte unterschieden werden, hat das Tiefbauamt die Flächenanteile geschätzt.

→ Empfehlung

Die Flächenangaben der Wirtschaftswege sollte nach Ausbauart getrennt erfasst werden, da sie einen unterschiedlichen Unterhaltungsaufwand hervorrufen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

| Kennzahlen | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ² | 138 | 44 | 820 | 211 | 130 | 185 | 248 | 205 |
| Verkehrsfläche in m ² je Einwohner | 70 | 30 | 171 | 74 | 51 | 70 | 86 | 57 |
| Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent | 0,97 | 0,44 | 3,85 | 1,42 | 0,92 | 1,31 | 1,67 | 58 |

Das Gemeindegebiet Simmerath ist größer als das Gemeindegebiet von 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auch ist der Anteil der unbefestigten Wirtschaftswege in Simmerath größer als in anderen Kommunen. Etwa 75 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger unbefestigte Wirtschaftswege als Simmerath.

Simmerath liegt in der Eifel und hat eine ausgeprägt touristische Bedeutung. Nicht nur die Ortsteile am Rursee werden einen Großteil des Jahres von Campern und Tagestouristen besucht. Das hat auch Auswirkungen auf die Unterhaltung der Straßen und Wege. Die Wirtschaftswege werden als Wander-, aber auch als Radwege genutzt. Auf eine gute Infrastruktur legt Simmerath daher Wert.

Ebenfalls wichtig für die Bauunterhaltung sind die topographischen und klimatischen Bedingungen in der Eifel.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Simmerath, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Simmerath weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit einem Wert von rund 33,3 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

| Kennzahlen | Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Verkehrsflächenquote in Prozent | 19,0 | 11,2 | 37,9 | 22,9 | 19,0 | 22,6 | 26,6 | 60 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro | 30,78 | 8,80 | 67,25 | 25,78 | 19,35 | 25,17 | 30,47 | 56 |

Als Gesamtnutzungsdauer hat Simmerath 40 Jahre bei den Straßenflächen und 30 Jahre bei den Wirtschaftswegen festgelegt. Die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen beträgt durchschnittlich 14 Jahre. Die mögliche Gesamtnutzungsdauer von Straßen von 60 Jahren hat Simmerath deutlich unterschritten. Das ist insofern positiv, als es das Risiko vorzeitiger Abgänge minimiert (Vorsichtsprinzip), es führt aber zu höheren Abschreibungen und damit Haushaltsbelastungen.

Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei neu gebauten Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist.

Bilanzkennzahlen Simmerath im Zeitverlauf

| Kennzahlen | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Verkehrsflächenquote in Prozent | 20,5 | 20,2 | 19,5 | 19,0 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro | 34,10 | 33,42 | 32,15 | 30,78 |

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Bilanzwert der Verkehrsflächen leicht gesunken ist. Die Abschreibungen sind größer als die (Re-)Investitionen in die Verkehrsflächen. Da die Angaben nicht differenziert in Straßen- oder Wirtschaftswegen vorliegen, kann keine Aussage getroffen werden, welcher Teil der Infrastruktur hier maßgeblich ist.

Größere Investitionen der letzten Jahre war die Erschließung der Nobelstraße im Ortsteil Rollesbroich oder die Lohmühlenstraße. Es handelt sich dabei um Neubaumaßnahmen. Reinvestiert wurde in die Neugestaltung des Rathausplatzes im Ortsteil Simmerath. Von 2013 bis 2017 baute Simmerath Straßen für rund 3,9 Mio. Euro, durchschnittlich waren es 780.200 Euro pro Jahr.

Die darin enthaltenen Reinvestitionen hatten ein Volumen von 155.600 Euro bzw. rund 2.236 m² Straßenfläche. Der Wert der Verkehrsflächen entspricht nach Angabe der Verwaltung jedoch nicht dem Zustand der Verkehrsflächen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

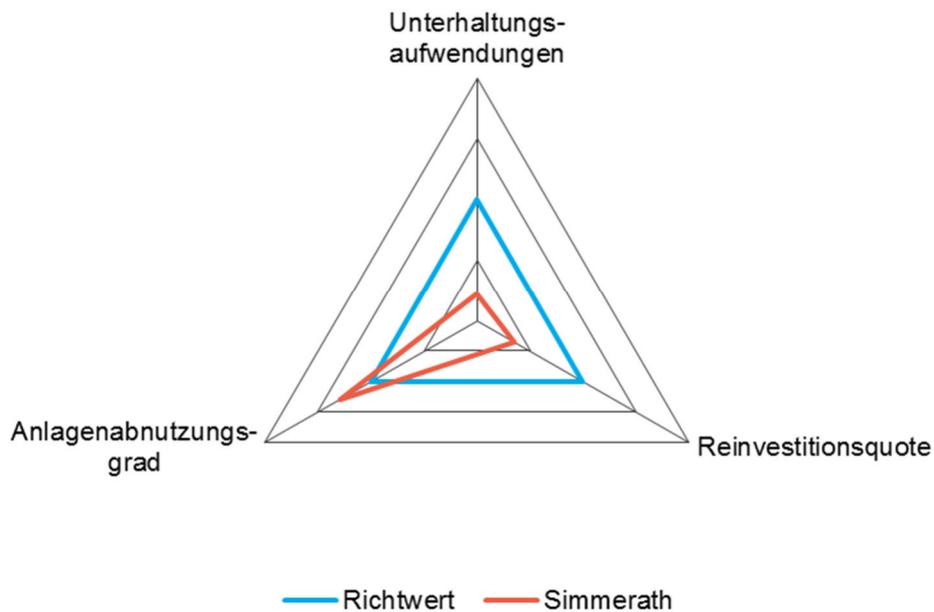
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Simmerath ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte vor. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m². Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

In Simmerath beträgt im Vergleichsjahr 2016 der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen 64,7 Prozent.

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



| Kennzahlen | Richtwert | Simmerath |
|---|-----------|-----------|
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro | 1,50 | 0,33 |
| Reinvestitionsquote in Prozent | 100 | 35 |
| Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | 50 | 64,7 |

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass sehr viele Verkehrsflächen in Simmerath den Großteil ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben. Damit wird die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Regel aufwendiger. Auch die niedrige Reinvestitionsquote und die geringen Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche erschweren es der Gemeinde Simmerath, ihr Vermögen langfristig zu erhalten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Simmerath sollte alle Einflussfaktoren zeitnah überprüfen sowie kontinuierlich beobachten. Es gilt den tatsächlichen baulichen Zustand der Verkehrsflächen mit dem bilanziellen Wert abzugleichen.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher, auch unter dem Risikoaspekt.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

In Simmerath werden Zustandsklassen nach den Schadensbildern gemäß den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen eingeteilt. Dabei entsprechen nach dem Zustand der Fahrbahn die

- Zustandsklasse 1 keinen Schäden
- Zustandsklasse 2 geringen Schäden
- Zustandsklasse 3 mittelmäßigen keinflächigen Schäden
- Zustandsklasse 4 mittelmäßigen großflächigen Schäden
- Zustandsklasse 5 großen Schäden

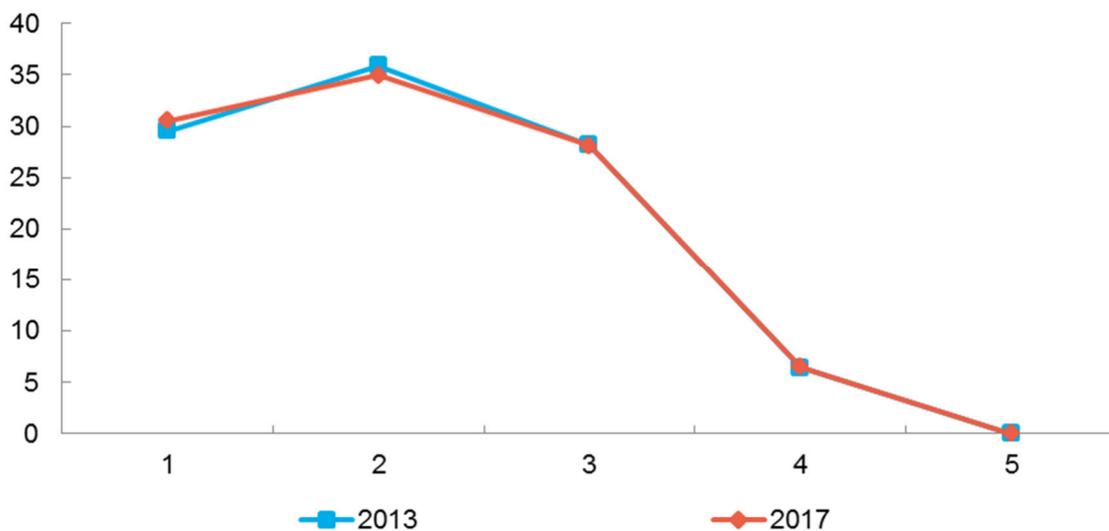
Die Straßenflächen in Simmerath sind überwiegend den Zustandsklassen 1 und 2 zugeordnet.

Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen in m² 2013 und 2017

| Jahr | Zustands- klasse 1 | Zustands- klasse 2 | Zustands- klasse 3 | Zustands- klasse 4 | Zustands- klasse 5 | Fläche ge- samt in m² |
|------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| 2013 | 391.495 | 476.421 | 373.333 | 84.984 | 0 | 1.326.233 |
| 2017 | 407.823 | 467.068 | 375.002 | 86.106 | 0 | 1.335.999 |

Der Anteil der neuwertigen Straßenflächen hat sich in den letzten Jahren minimal vergrößert. Die Zustandsklassen korrespondieren nicht mit dem hohen Anlagenabnutzungsgrad. Viele Straßen in Simmerath sind nur bilanziell bereits in einem fortgeschrittenen Alter. Das folgende Schaubild veranschaulicht das Zahlenwerk grafisch:

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenfläche in Prozent



Unterhaltungsmaßnahmen fallen vorwiegend in den Zustandsklassen eins bis drei an. Reinvestitionen sind dagegen bei Erreichen der Zustandsklasse fünf angezeigt. In Simmerath gibt es keine Straßenabschnitte, die in dieser Zustandsklasse zugeordnet sind. In den folgenden Abschnitten analysiert die gpaNRW die Unterhaltungs- und Reinvestitionstätigkeit der Gemeinde Simmerath.

Nach Angaben des Tiefbauamtes und einer Ortsbesichtigung sind die innerörtlichen Straßen in einem guten Zustand. Stellenweise handelt es sich um gepflasterte Straßen, die Vorteile bei der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen haben. Nur bei wenigen Gemeindestraßen ist Unterhaltungsbedarf gegeben. Die Wirtschaftswege sind in einem guten Gesamtzustand. Hier werden die Bankette freigeschoben oder Schlaglöcher verfüllt, wenn sie zu tief sind. Besonderes Augenmerk legt die Verwaltung auf die Wirtschaftswege, die touristisch genutzt werden. Probleme bereiten die landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Die vorhandenen Wege sind zum Teil für die heutige Breite dieser Fahrzeuge nicht ausgelegt.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Gemeinde nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt, erneuert oder neu baut. Von 2013 bis 2016 hat Simmerath 9.835 m² Verkehrsflächen instandgesetzt. Die reine Unterhaltung führt dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird.

→ **Feststellung**

Das Alter der Verkehrsflächen in Simmerath birgt zunächst ein hohes Risiko für den Erhalt der Straßen und Wirtschaftswege. Aufgrund des guten Zustandes ist davon auszugehen, dass sie ihre angenommene Nutzungsdauer auch tatsächlich erreichen werden.

Der insgesamt gute Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig keinen erhöhten Investitionsbedarf in Simmerath auslösen.

Unterhaltung

Die Gemeinde Simmerath sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, um die angenommene Lebensdauer von 40 Jahren zu erreichen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Simmerath in 2016 näherungsweise rund 357.000 Euro aufgewendet. Da der Bauhof keine Vollkostenrechnung hat, wurden die Eigenleistungen mit Zuschlägen nach KGSt beaufschlagt. Es handelt sich um Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 25 Prozent.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,33 | 0,13 | 1,62 | 0,59 | 0,35 | 0,53 | 0,77 | 51 |

Der insgesamt gute Zustand bei geringem Bauunterhaltungsaufwand liegt u.a. daran, dass die Innerortsstraßen für den überörtlichen Verkehr unbedeutend sind und kaum mit Schwerlastverkehr belastet werden. Die übergeordneten Straßen, z.B. die B 266 und die B 399 entlasten die Straßen innerorts. Bauunterhaltungsmaßnahmen sind daher nur in geringem Umfang nötig.

Für kleinflächige Maßnahmen an allen Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung den Bauhof. Er verfüllt Schlaglöcher mit Kaltasphalt und übernimmt Pflasterarbeiten an Gehwegen und Rinnen. Daneben schiebt er Bankette frei und reinigt Durchlässe. Fremdunternehmer werden für Arbeiten eingesetzt, für die der Bauhof personell nicht ausgestattet ist.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht sachgerecht. Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Entscheidend ist aber, dass rechtzeitig gehandelt wird, bevor z. B. oberflächliche Schäden solche am Unterbau hervorrufen. Der gute Gesamtzustand der Straßen lässt darauf schließen, dass das in Simmerath der Fall ist.

→ **Feststellung**

Aus den niedrigen Unterhaltungsaufwendungen lassen sich in Simmerath aktuell keine erhöhten Bedarfe ableiten. Insoweit ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zwingend notwendig, Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe des Richtwertes durchzuführen. Ein Risiko ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Reinvestitionsquote Verkehrsfläche in Prozent 2016

| Simmerath | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 35 | 0 | 112 | 29 | 5 | 23 | 49 | 55 |

Die Gemeinde Simmerath hat den letzten Jahren mehrere Straßen endausgebaut. Im Ortsteil Huppenbroich waren das z. B. die Weiherstraße, die Chantrainstraße, die Kapellenstraße oder die Tiefenbachtalstraße. In 2016 hat sie für Straßenerneuerungen rund 155.600 Euro aufgewendet. Die Reinvestitionsquote ist mit 35 Prozent durchschnittlich.

Nach Auskunft der Gemeinde Simmerath erhält sie ihr gesamtes Vermögen zunächst vorrangig durch Unterhaltungsmaßnahmen. Reinvestitionen sind in keinem Bereich in hohem Umfang vorgesehen. Es ist anzunehmen, dass daher die Reinvestitionsquote für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum geringer als der Richtwert sein wird.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Auch Simmerath bearbeitet und verbessert in der Unterhaltung lediglich die Deckschicht ihrer Straßen und Wirtschaftswege. Es ist eine Frage der Zeit, wann der Unterbau erneuert werden muss. Dann ist von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Simmerath sollte ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen.

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Bisher musste Simmerath noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Straßen und Wirtschaftswegen buchen, zumal die Abschreibungsdauer vergleichsweise kurz gewählt ist.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de